

Bericht
zur
Sitzung des Gemeinderats
am 27. Januar 2015

Bürgerfragestunde

Eine ZuhörerIn wollte wissen, ob es möglich sei, die Gebietsabgrenzung der Ortskernsanierung abzuändern, was von Bürgermeister Daniel Kohl verneint wurde.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In regelmäßigen Abständen informiert die Verwaltung über Beschlüsse, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden.

Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass per Beschluss im Juli 2014 vier bislang außertarifliche Arbeitsverträge der Gemeinde mit Mitarbeitern des Bauhofs und des Gemeindehauses in Verträge, die an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) angelehnt sind, umgestellt werden sollten. Diese Umstellung sei zwischenzeitlich erfolgt.

Im November wurde der Bürgermeister ermächtigt, einen Notartermin für den Erwerb eines Grundstücks in der Ortsmitte zu vereinbaren. Der Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich getätigt.

Annahme von Spenden im Jahr 2014

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden und Schenkungen Dritter zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Im vergangenen Jahr erhielt die Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 3.050 EUR für die Freiwillige Feuerwehr. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

Der Bürgermeister bedankte sich nochmals ganz herzlich bei allen Spendern.

Forstwirtschaftsplan 2015 für den Gemeindewald

Auch im kommenden Forstwirtschaftsjahr kann die Gemeinde mit einem Ertrag aus dem geplanten Holzeinschlag rechnen. Wie Revierförster Martin Gerspacher ausführte werden sich die Einnahmen aus dem Holzverkauf bei planmäßigem Verlauf auf 28.142 EUR belaufen. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 18.895 EUR gegenüber, sodass der Haushaltsplan für den Gemeindewald einen Überschuss von 9.247 EUR ausweist. Der Holzeinschlag liegt dabei bei insgesamt 595 EFm überwiegend im Bereich um den Katzenhäulesweg und Quellenweg.

Gerspacher machte deutlich, dass der vorgesehene Holzeinschlag sich innerhalb dessen bewege, was die vom Gemeinderat im Jahr 2006 beschlossene Forsteinrichtung zulasse. Die Forsteinrichtungsplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von zehn Jahren und werde mit dem diesjährigen Einschlag zu 85 % erfüllt. Nach Abschluss der Holzarbeiten im Gemeindewald wird ein Holzverkauf für interessierte BürgerInnen durchgeführt. Keine Probleme gibt es derzeit mit dem Borkenkäfer. Dagegen sei im Gemeindewald das durch Pilzbefall auftretende Eschentriebsterben festzustellen.

Über weitreichende bevorstehende Veränderungen informierte der stellvertretende Leiter des Forstamtes, Tobias Volg. Gemäß einer Beschlussvorlage des Bundeskartellamts soll es der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg verboten werden, Nadelholz aus den Gemeinde- und Privatwäldern

mit mehr als 100 Hektar Fläche zusammen mit dem Holz aus dem Staatswald zu vermarkten. Dies verstöße gegen den Wettbewerb. Das Verbot umfasst auch Dienstleistungen wie das Holzauszeichnen, Organisation und Durchführung der Holzernte, Holzaufnahme und Abrechnung des Holzverkaufs. Diese Arbeiten sollen künftig auch von privaten Dritten erbracht werden können. Arbeiten der Forstverwaltung dürfen dann Dienstleistungen nur noch gegen kostendeckende Gebühren erbringen. Weitere Details seien laut Volg derzeit noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, möglichst zeitnah eine gemeinsame Waldbegehung durchzuführen, um sich mit den dortigen Gegebenheiten vertraut zu machen. Zudem wurde der Forstwirtschaftsplan 2015 einhellig beschlossen.

Einbau einer Ultrafiltrationsanlage in den Hochbehälter: Grundsatzbeschluss und Vergabe weiterer Ingenieurleistungen

Die Wasseraufbereitung der Gemeinde wird eine umfangreiche Sanierung erfahren: Im Hochbehälter Halden soll die vorhandene Filteranlage ausgebaut und eine sogenannte Ultrafiltrationsanlage neu installiert werden. Der Gemeinderat hatte es sich mit der heutigen Beschlussfassung nicht leicht gemacht und sich in mehreren vorhergehenden Sitzungen intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Als Ergebnis dieser Beratungen stand der Wunsch, Aussagen darüber zu erhalten, ob die vorhandene Anlage sinnvoll und kostengünstiger als die nunmehr ins Auge gefasste Neuinstallation auf einen modernen Standard aufgerüstet werden könnte. Deshalb war das Fachbüro Miltenberger und Schmid aus Hechingen beauftragt worden, den Aufwand für die Sanierung der vorhandenen Anlage zu ermitteln und der geplanten Neuinstallation gegenüberzustellen. Eine Erneuerung der vorhandenen Filteranlage würde demnach mit Kosten in Höhe von rund 90.000 EUR zu Buche schlagen. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von ca. 50.000 EUR für ein zusätzlich beim Hochbehälter zu erstellendes Absetzbecken, das seitens des Landratsamts Göppingen bei Sanierungsmaßnahmen solcher vorhandener Anlagen gefordert werde. Dagegen liegen die Kosten für eine Ultrafiltrationsanlage bei ca. 110.000 EUR. Auch dieser Betrag enthält Kosten für ein kleineres Absetzbecken in Höhe von ca. 20.000 EUR. Möglicherweise kann auf die Erstellung eines solchen Bauwerks jedoch verzichtet werden. Seitens der Verwaltung und des Ingenieurs wurden die Vorteile der Ultrafiltrationsanlage für die Gemeinde verdeutlicht: Derzeit ist für den Betrieb der vorhandenen Anlage ein hoher personeller Einsatz und Aufwand verbunden. Ventile und Schieber sind mehrmals in der Woche vom Wassermeister aufwendig per Hand zu betätigen. Dagegen ist eine Ultrafiltrationsanlage mit Elektroventilen ausgestattet, die es dann erlauben würde, über Tastendruck die verschiedenen Arbeiten automatisch durchführen zu lassen.

Verbandsbaumeister Wolfgang Scheiring unterstrich die Ausführungen und sprach sich für die zukunftsweisende neue Technik aus. Möglicherweise könnte die Gemeinde für die Neuinstallation der Ultrafiltrationsanlage bis zur Hälfte der Kosten an Zuschüssen des Landes erhalten.

Für beide Varianten bedarf es im Hochbehälter eines neuen Elektroschaltchranks und weiterer zusätzlicher Arbeiten. Diese Kosten sind in den Berechnungen des Planungsbüros noch nicht enthalten. Insgesamt lagen erste Kostenschätzungen für das gesamte Maßnahmenpaket bei rd. 200.000 EUR.

Einstimmig sprach sich das Gremium für die zukunftsweisende Variante mit einer Neuinstallation in Form einer Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter aus.

Das Büro Miltenberger und Schmid wurde deshalb mit den weiteren erforderlichen Ingenieurleistungen im Umfang von rd. 20.000 EUR netto beauftragt.

Fördermodul „Baumschnitt“ des Landes Baden-Württemberg: Projektvorstellung durch den LEV Göppingen e.V.

Das Land Baden-Württemberg hat erstmals ein Förderprogramm für den Obstbaumschnitt in Streuobstwiesen aufgelegt. Dort gibt es unter bestimmten Voraussetzungen für den fachgerechten Schnitt bis zu 15 Euro pro Baum. Das Förderprogramm wird im Landkreis Göppingen über den LEV Göppingen (Landschaftserhaltungsverband) vorgestellt. Anschaulich erläuterte die stellvertretende Geschäftsführerin des Vereins, Julia Habeck, die Möglichkeiten für Baumbesitzer, Zuschüsse aus dem Programm zu erlangen. Anträge können dabei nur über Sammelanträge erfolgen. Dabei muss ein Antrag von mindestens drei Teilnehmern mit insgesamt mindestens 100 Bäumen gestellt werden. Die Baumförderung erfolgt dann über einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei die Anträge für die erste Förderphase ab Winter 2015/2016 bis spätestens Mai 2015 dem Regierungspräsidium in

Stuttgart vorliegen müssen.

Im Gemeinderat war man sich darüber einig, die Sammelantragstellung über den örtlichen Obst- und Gartenbauverein abzuwickeln, sofern dieser hierfür bereit wäre. Im Vorfeld hätte es bereits mit dem Vereinsvorsitzenden Gespräche gegeben. Möglich sei auch die interkommunale Zusammenarbeit verschiedener Obst- und Gartenbauvereine.

Anpassung der Backhausgebühren zum 01.03.2015: Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die Gebühren für die Benutzung des gemeindeeigenen Backhauses zum 1. März 2015 zu erhöhen. Für Bürgerinnen und Bürger aus Gammelshausen kostet das Backen dann pro Hitze 4 Euro (bisher 2,50 Euro), Auswärtige bezahlen dann 8 Euro (bisher 5 Euro). Die Backhausgebühren wurden letztmals im März 1998 angepasst. Durch einen Vergleich mit Backhäusern anderer Gemeinden im Landkreis sei die Verwaltung zu diesem Vorschlag gekommen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag über den Einbau einer Dachgaube auf Flurstück 232/3, Fuchseckstraße 9.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Zwischenzeitlich gilt auf der Landesstraße zwischen Heiningen und Gammelshausen eine durchgängige Tempobegrenzung von 70 km/h. Der entsprechende Antrag der Gemeinde wurde von der zuständigen Verkehrsschaukommission befürwortet und nunmehr umgesetzt.

Die Arbeiten an der Friedhofserweiterung nahmen bisher einen guten und zügigen Verlauf. Alle Grabkammern wurden zwischenzeitlich eingebaut. Die Längsparkplätze werden eingeschottert. Seit Jahresbeginn konnte die Baufirma jedoch witterungsbedingt nicht wie gewünscht weiterarbeiten. Um alle Zuschussmittel wie beantragt abrufen zu können, muss die gesamte Maßnahme bis zum 31. März abgerechnet werden.

Der Kinder-Second-Hand-Bazar wird künftig unter der Schirmherrschaft der Gemeinde veranstaltet.

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 23. Januar wurden Kommandant Wolfgang Mürter und sein Stellvertreter Harald Rieker bei den Wahlen für weitere fünf Jahre in ihren Ehrenämtern bestätigt. Der Gemeinderat wird die Wahl in der nächsten Gemeinderatssitzung, wie gesetzlich vorgeschrieben, feststellen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte der Vorsitzende, in der nächsten Gemeinderatssitzung werde sich das Gremium erneut mit der innerörtlichen Verkehrssituation auf der Hauptstraße befassen. Ein Vertreter eines Ingenieurbüros wird dann die Ergebnisse der vor einiger Zeit im Ort durchgeführten Verkehrszählungen vorstellen. Dann ist vorgesehen, weitere mögliche Schritte anzugehen.

Ein Sprecher berichtete über ein Anliegen, das ein Bürger an ihn herangetragen hatte: Dieser habe sich über die vielen Flugbewegungen motorisierter Flugzeuge und Hubschrauber am Fluggelände Nortel und die damit verbundene Lärmbelästigung im Ort beschwert. Er übergab dem Bürgermeister eine Auflistung des Bürgers, auf der alle Flugbewegungen im vergangenen Jahr detailliert notiert wurden. Der Bürgermeister erklärte, dass die Hubschrauberflüge von der Polizei durchgeführt würden und hoheitlichen Aufgaben für „unser aller Wohl“ dienten. Die Gemeinde habe hier keine Möglichkeit, Änderungen herbeizuführen.

Ein Gemeinderat wollte wissen ob sich die Gemeinde an der diesjährigen Kreisputzete am 14. März beteiligen werde, was von Bürgermeister Kohl bejaht wurde. Alle Vereine würden in Kürze angeschrieben und um Unterstützung gebeten.

Eine Sprecherin informierte über einen Meinungs austausch in der Schule zum Thema Ganztages schule. U. a. sei dort berichtet worden, dass zwischenzeitlich das in der Mensa ausgegebene Mit tagessen von einem Hersteller aus dem Raum Heilbronn an die Schule angeliefert werde. Allgemein wurde hier die Auffassung vertreten, dass es wünschenswert sei, künftig nach einer Alternativlö sung aus der näheren Umgebung Ausschau zu halten. Die Ganztages schule sei von den Teilnehmern im Übrigen durchweg positiv bewertet worden.

Auf eine Anfrage erklärte BM Kohl, dass die Gemeinde ab 1. Mai im Zuge der Anschlussunterbrin gung zwei Personen im Ort erwarte. Derzeit sei noch ungewiss, in welchen Räumlichkeiten dies erfolgen wird.

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 24.02.2015 um 20 Uhr

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg regelt, dass nach erfolgten Wahlen von Feuerwehrkommandant und seines Stellvertreters durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich ist. In der Hauptversammlung am 23. Januar 2015 wurden Feuerwehrkommandant Wolfgang Mürter sowie sein Stellvertreter Harald Rieker für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt. Bürgermeister Daniel Kohl bemerkte, dass es keineswegs selbstverständlich sei, sich nach 25 Jahren (Kommandant) bzw. 10 Jahren (Vize-Kommandant) erfolgreicher Tätigkeit für weitere fünf Jahre bereit zu erklären und dankte deshalb namens des Gemeinderats und der Bürgerschaft den beiden anwesenden Herren sehr herzlich für die Bereitschaft und die bisher geleistete erfolgreiche und vorbildliche Arbeit für die Gemeinde.

Der Gemeinderat bestätigte daraufhin ausdrücklich die Wahl der Herren Mürter und Rieker zum Feuerwehrkommandanten bzw. dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen. Am Ende bekräftigte Kohl, dass er sich auf eine weiterhin so problemlose und vertrauensvolle Zusammenarbeit freue und übergab den Herren als Zeichen des Dankes ein Präsent der Gemeinde.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015

Bürgermeister Daniel Kohl erläuterte, dass die bei der am 09.12.2014 erfolgten Einbringung des Zahlenwerks vorgebrachten Anträge bzw. Änderungswünsche eingearbeitet wurden. Er berichtete, dass sich eine große Veränderung gegenüber der Einbringung im vergangenen Dezember erst am Vortag der Sitzung ergeben habe, nachdem die Verwaltung ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt Göppingen hinsichtlich des geplanten Einbaus einer Ultrafiltrationsanlage in den Hochbehälter geführt habe. Zwar wurde von dort signalisiert, dass für die Gemeinde erfreulicherweise eine reelle Chance auf Landesmittel nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bestünde, ein vorzeitiger Baubeginn im Jahr 2015 aber aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen nicht gewährt werden könne. Daher soll nun zum 01.10.2015 seitens der Gemeinde Gammelshausen ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Mit einem Zuschussbescheid sei damit voraussichtlich erst im April/Mai 2016 zu rechnen, woraus sich ein Baubeginn für etwa Juni 2016 abzeichnen würde. Zwar müsse die Gesamtmaßnahme zwangsläufig um ein Jahr verschoben werden, der Bürgermeister betonte aber, dass die zu erwartenden Landesmittel für eine finanzschwache Gemeinde wie Gammelshausen jedoch enorm wichtig seien, um ein derartiges Projekt schultern zu können.

Daraufhin ging der anwesende Kämmerer Michael Deiß kurz auf das Zahlenwerk ein. Im Besonderen erläuterte er, dass der Kreisumlagehebesatz entgegen der ursprünglichen Planung um 0,5 Punkte reduziert und nun vom Kreistag in Höhe von 37,0 v. H. beschlossen wurde. Für Gammelshausen bedeute dies eine Verbesserung von 6.540 EUR. Ebenso können die Ausgabeplanansätze für die Sanierungsmaßnahme „Im Hofacker“ aufgrund eines besseren Ausschreibungsergebnisses um 18.000 EUR gekürzt werden. Die in der Dezember-Sitzung von GR Dr. Grünwald vorgeschlagene und vom Gemeinderat

unterstützte Verschiebung der Planungsrate für die Neugestaltung des Backhausplatzes ins Jahr 2017 entlaste den Etat um weitere 10.000 EUR.

Durch die genannten Veränderungen erhöhe sich nach Aussage des Kämmersers die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 113.044 EUR auf 119.584 EUR. Die Kreditermächtigung reduziere sich von 435.144 auf 160.604 EUR. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes bliebe unverändert bei 3.004.318 EUR, wogegen sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um 267.884 EUR auf 608.488 EUR verringere.

Die Herren Kohl und Deiß erläuterten ausführlich, dass eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B weiterhin zwingend erforderlich sei. Ursächlich hierfür seien unter anderem die bekannte Finanzschwäche der Gemeinde Gammelshausen mit einem überdurchschnittlichen Kreditbedarf, aber auch die seit 2007 enorm gestiegenen Umlagen an den Grundschul- und Kindergartenverband.

Nach wie vor wurde in der folgenden Diskussion die besagte Hebesatzerhöhung von Teilen des Gremiums sehr kritisch gesehen, worauf Bürgermeister Daniel Kohl auf die zahlreichen Maßnahmen, die es auch in den Folgejahren zu schultern gelte, verwies. Dabei handele es sich nicht um Kür-, sondern hauptsächlich um weitere wichtige Pflichtaufgaben der Gemeinde. Eine heutige Nicht-Erhöhung wäre lediglich ein Verschieben dieses notwendigen Schrittes, welcher durchaus auch die Gemeinde nur ungern gehe.

Ein gestellter Antrag aus der Mitte des Gemeinderats, den aktuellen Hebesatz der Grundsteuer A beizubehalten und lediglich die Grundsteuer B zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bei drei Gegenstimmen wurde am Ende die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 beschlossen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Vorsitzende erläuterte, dass bereits in der Sitzung im Dezember 2014 ausführlich über die Festlegung der Hebesätze diskutiert wurde. Üblicherweise würden diese im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung festgelegt. Nachdem die Hebesätze für die Grundsteuern A und B heute von 400 auf 440 Punkte angehoben und damit beschlossen wurden, sei die bisher gültige Hebesatzsatzung der Gemeinde Gammelshausen nun aufzuheben.

Ohne weitere Diskussion sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufhebung der Hebesatzsatzung aus, welche somit rückwirkend zum 01.01.2015 außer Kraft getreten ist.

Verkehrszählungen im Jahr 2014: Ergebnis und weiteres Vorgehen

Nachdem im Mai und Juli letzten Jahres zwei große Verkehrsanalysen im Verbandsgebiet stattfanden, war es der Verwaltung und dem Gemeinderat nun wichtig, gemeinsam über deren Ergebnisse zu diskutieren. Der Bürgermeister bemerkte eingangs, dass es Gammelshausen hauptsächlich um die Frage gehe, was mit den Ergebnissen anzufangen sei und welche Maßnahmen zur Abhilfeschaftung einzelner verkehrlicher Probleme überhaupt ergriffen werden können.

Andreas Weber von der für die Analyse beauftragten Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg erläuterte, dass Gammelshausen für den Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und Ortsausgang in Richtung Gruibingen zwischen 5.000 und knapp 6.700 Fahrzeuge zu verkraften hat, während zwischen Kreisverkehr Gammelshausen und Ortseingang Heiningen unter der Woche ganze 11.600 Fahrzeuge unterwegs seien. Nachdem bei letzterem Abschnitt im Speziellen Anwohner der Heinger Straße und Blumenstraße hinsichtlich der Lärmbelastung betroffen seien (ca. 12 Wohngebäude), seien es für den Abschnitt in Richtung Süden der Gemeinde nach Aussage des Planers trotz weniger Fahrzeuge weitaus mehr Betroffene. Dies läge unter anderem an Gammelshausens sehr langer Ortsdurchfahrt sowie der direkten Straßenlage von über 60 Wohngebäuden. Nachdem der Jahresmittelwert für die Erstellung eines Lärmaktionsplans nach der Aussage Webers bei rund 8.200 Fahrzeugen liege, sei die Verpflichtung der Gemeinde im Bereich Kreisverkehr Richtung Süden nicht notwendig. Hinsichtlich der belasteten Anwohner sei eine Lärmaktionsplanung für Gammelshausen jedoch unumgänglich. Ziel dieser sei die Verhinderung bzw. Minderung von Umgebungslärm - insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheitliche Auswirkungen habe. Im Zuge einer solchen Planung würden mögliche Maßnahmen zur Reduzierung dieser Belastungen zusammengestellt. Bürgermeister Kohl verdeutlichte

hinsichtlich der Kosten, dass die Gemeinde Kostenträgerin für das Verfahren sei (+- 10.000 EUR), das Land für eventuelle bauliche Maßnahmen an der Landesstraße. Der Vorsitzende merkte im Sinne des Gemeinderats an, dass an dem Thema nun dranzubleiben sei, da zu ergreifende Maßnahmen hinsichtlich des starken Verkehrs und hohen Verkehrslärms in Gammelshausen schon lange diskutiert würden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung damit, abzuklären, ob es hinsichtlich Lärmaktionsplanung eine Lösung auf Verbandsebene gebe.

Ersatzbeschaffung für den Bauhof: Beschlussfassung zum Kauf eines gebrauchten Aufsitzmähers

Bei zwei Gegenstimmen wurde nunmehr der Kauf eines gebrauchten Aufsitzmähers in Höhe von brutto 8.232 EUR für den Bauhof beschlossen, nachdem das bislang genutzte Fahrzeug nach über 34 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen ausgemustert werden müsse. Bereits im Jahr 2012 sah das Gremium für eine derartige Ersatzbeschaffung ein Budget von 10.000 EUR vor, das mit jenem Erwerb nun sogar unterschritten werden könne. Im November 2014 wurden vom Gemeinderat weitere vergleichbare Angebote für das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorführmodell der Marke Husquarna gewünscht. Der Bürgermeister erläuterte diese und sprach sich namens der Verwaltung aber weiterhin für das einst favorisierte Modell aus. Ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats, die Entscheidung über den Kauf eines Aufsitzmähers für den Bauhof zu vertagen und eine Beratung des Dürnauer Gemeinderats im Hinblick auf eine gemeinsame Anschaffung abzuwarten, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Finanzierung könne über nicht beanspruchte Mittel aus dem Haushaltsjahr 2014 sowie dem Planansatz für 2015 gestemmt werden.

Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube sowie Neubau einer Garage, Blumenstraße 13

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben einstimmig sein kommunales Einvernehmen, verlangte aber im Hinblick auf den Bau der Garage einen Abstand von 0,80 m zwischen der Nordseite des Bauwerks und dem angrenzenden gemeindlichen Grasweg.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Daniel Kohl berichtete, dass eine **Bauvoranfrage** für eine Bebauung in der Hauptstraße zurück gezogen wurde und seitens der Bauherrschaft umgeplant werde. Der Vorsitzende gab bekannt, dass zwei vom Landratsamt Göppingen zugewiesene **Anschlussunterbringungen** zurück genommen wurden, da die Betroffenen anderweitig Wohnraum gefunden hätten.

Nach einer kleinen **Verkehrsschau** am Einmündungsbereich Hauptstraße / In der Breite wurde nun eine Winkelmarkierung angeordnet, die das Ende des erlaubten Parkbereichs entlang der Hauptstraße verdeutlichen soll.

Der Bürgermeister berichtete von einem bisher guten und zügigen Bauverlauf der **Sanierungsmaßnahme „Im Hofacker“** durch die Fa. Regelmann aus Ebersbach. Zwischenzeitlich seien Kanal und Wasserleitungen unter der L 1217 verlegt, was im Vorfeld als die „heikelste“ Maßnahme der Baustelle gesehen wurde, die eine Ampelregelung notwendig gemacht habe. Sollte es um die Witterung weiterhin so gut bestellt sein, könne man bereits im April die Straße wieder befahren, bevor dann voraussichtlich im Mai/Juni der Endbelag aufgebracht werden soll.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob die Verwaltung zwischenzeitlich schon neue Erkenntnisse habe über die im Januar vorgebrachte Beschwerde eines Bürgers hinsichtlich des **Fluglärms** über Gammelshausen, was Bürgermeister Kohl verneinte.

Eine Sprecherin fragte nach, ob noch **Papiersäcke des Landkreises** für Gartenabfälle im Umlauf seien. Der Vorsitzende mutmaßte, dass sicherlich noch die gehorteten Säcke verwendet würden, auf dem Rathaus gebe es jedoch keine mehr.

Ein Mitglied des Gemeinderat erkundigte sich nach dem neuen **Leitschild** am Kreisverkehr, worauf der Vorsitzende mitteilte, dass dieses vermutlich einem Vandalismusangriff zum Opfer gefallen sei. Er habe bereits das Abmontieren des besagten neuen Schildes veranlasst.

Ein Sprecher erkundigte sich nach dem Sachstand der **Friedhofserweiterung**, worauf Bürgermeister Kohl erläuterte, dass die Baustelle voraussichtlich Ende der nächsten Woche optisch als fertig angesehen werden könne. Die Tragschicht der Verbindungswege solle noch in dieser Woche aufgebracht werden, das Verfugen der Pflastersteine an den Längsparkplätzen konnte witterungsbedingt bislang noch nicht erfolgen. Die Schlussrechnung der ausführenden Firma Garten-Krug aus Kirchheim werde in Kürze erwartet.

gez.

Daniel Kohl

Bürgermeister/Schriftführer

-26.02.2015-

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2015

Nahverkehrsplan des Landkreises Göppingen: Anhörung zur Fortschreibung 2014

Der Landkreis Göppingen schreibt derzeit seinen aus dem Jahr 1999 stammenden Nahverkehrsplan fort. Hierzu werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden angehört. Der Nahverkehrsplan stellt dabei die Grundlage für eine effiziente, stabile und vernetzte Busbedienung dar. Grundlegendes Ziel des Nahverkehrsplans ist, die Vertaktung und Vernetzung der Buslinien untereinander und vor allem mit dem Schienenverkehr zu verbessern. Das 141 Seiten umfassende Planwerk war den Gemeinderäten im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt worden. Einmütig folgte das Gremium der Auffassung der Verwaltung, dass die Gemeinde Gammelshausen bisher gut in den Nahverkehr eingebunden und vernetzt ist. Auch die Fortschreibung des Plans hält an den bisherigen Verbindungen der Gemeinde fest. Mit dem Anschluss an die Buslinien 31, 32 und 33 befindet sich nach Aussage von Bürgermeister Daniel Kohl die Gemeinde an einem sehr geschickten Knotenpunkt, von dem aus die Gemeinden Bad Ditzgenbach, Deggingen, Gruibingen, aber auch Heiningen, Eschenbach, Bad Boll und die Stadt Göppingen erreicht werden. Positiv werden die Bemühungen von Gemeinden im westlichen Verbandsgebiet gesehen, einen verbesserten Anschluss nach Kirchheim zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung könnte die Gemeinde Gammelshausen hiervon profitieren und würde in ihrer Stellungnahme an den Landkreis einen entsprechenden Antrag der Verbandsgemeinden unterstützen. Ob alle Anregungen und Wünsche der Städte und Gemeinden realisiert werden können sei derzeit noch unklar und hänge nicht zuletzt von den finanziellen Möglichkeiten ab. Vom Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde vom Gemeinderat zustimmend Kenntnis genommen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau/Gammelshausen am 21. April

Ausführlich befasste sich das Gremium mit der im Rahmen der Verbandsversammlung anstehenden Tagesordnung. Unter anderem sollen für den Bau des zweiten Rettungsweges an der Grundschule verschiedene Leistungen vergeben werden. Auch bei der Sanierung des Kleinspielfeldes stehen Arbeiten zur Vergabe an. Einen interessanten Bericht gibt es im Bereich der Grundschule über die Einführung der Ganztageschule. Auch für das Kinderhaus wird über die dortige Arbeit und die künftige Angebotsstruktur ab September berichtet.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 24. Februar mit einem **Bauvorhaben** am Gebäude Blumenstraße 13 befasst und der Bauherrschaft dabei ein Abrücken des geplanten Garagenneubaus aus der Bauverbotsfläche nahegelegt. Wie Bürgermeister Daniel Kohl bekannt gab sei zwischenzeitlich eine Planänderung erfolgt, die die Vorgabe des Gemeinderats berücksichtigt.

Sowohl aus dem Gemeinderat als auch aus der Bürgerschaft waren immer wieder Beschwerden über den zunehmenden **Fluglärm** über dem Ort an die Verwaltung herangetragen worden. Insbesondere betrifft dies den Flugverkehr vom und zum Fluggelände auf dem Nortel. Bürgermeister Kohl erklärte, er habe dieses zum Anlass genommen, um beim Vorsitzenden des Aeroclubs GS für eine Reduzierung der dortigen Flugbewegungen durch den Verein zu werben. Man werde sicherlich in Kürze eine Stellungnahme des Vereins erhalten.

Die **Erweiterung des Friedhofs** steht kurz vor der Fertigstellung. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die neue Friedhofsfläche im Rahmen einer kleinen Feierstunde offiziell einzuweihen. Diese soll nach den Sommerferien stattfinden und gleichzeitig auch als Informationsveranstaltung dienen, was alternative Bestattungsformen betrifft. Näheres hierzu wird zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Angeregt wurde, die über das Winterhalbjahr vom Bauhof abgebauten **Sitzbänke** auf der Gemarkung frühzeitig wieder aufzustellen. Der Bürgermeister erklärte, um Sachbeschädigungen im Rahmen der Nacht zum 1. Mai zu vermeiden, würde die Verwaltung gerne am bisherigen Vorgehen festhalten. Weiter informierte er darüber, dass die Gemeinde derzeit und künftig verschiedene Holzbänke gegen pulverbeschichtete Metallbänke austauschen werde, die somit ganzjährig stehen könnten.

Erneut wurde im Gremium vorgebracht, dass die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich **In der Breite** für in die Hauptstraße einfahrende Fahrzeuge äußerst ungünstig seien. Die Verwaltung werde prüfen, ob dort nach der jüngst aufgebrauchten Markierung nun auch noch ein Verkehrsspiegel installiert werden kann.

Von schlechten Sichtverhältnissen wusste auch ein anderer Sprecher zu berichten: Im westlichen Bereich der **Lotenbergstraße** sei oftmals ein Lkw abgestellt. Dadurch seien die Sichtverhältnisse beim Einfahren in die Lotenbergstraße aus der Sielenwangstraße erheblich eingeschränkt, was häufig zu gefährlichen Situationen führe. Bürgermeister Kohl meinte hierzu, dass im dortigen Bereich in Kürze die dort bereits früher aufgebrauchte Parkverbotsmarkierung wieder erneuert werde.

Mehrere Sprecher wünschten die Durchführung von **Geschwindigkeitsmessungen** in der Lotenbergstraße, was vom Vorsitzenden zugesagt wurde.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-26.03.2015-

Bericht

zur

Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2015

Antrag zur Tagesordnung

Aus den Reihen des Gremiums wurde angefragt weshalb ein im Rahmen des nichtöffentlichen Sitzungsteils zur Beratung anstehender Tagesordnungspunkt nicht im heutigen öffentlichen Sitzungsteil beraten werde. Bürgermeister Daniel Kohl erklärte, dass es wichtige Gründe gebe, die eine nichtöffentliche Vorberatung der Thematik erforderlich machen würden. In der Sitzung im Mai werde der Punkt dann aber öffentlich beraten.

Frageviertelstunde von Einwohnern

Ein Zuhörer brachte vor, die von der Gemeinde initiierte neue Ortshinweisbeschilderung könnte seiner Ansicht nach optimiert werden. Bürgermeister Kohl führte aus, die neu initiierte Beschilderung mit Hinweistafeln für Gewerbebetriebe und gemeindliche Einrichtungen habe bisher ein positives Echo gefunden. Gerne ermögliche er dem Sprecher ein gemeinsames Gespräch, um Möglichkeiten einer Optimierung der Beschilderung zu erörtern.

Derselbe Bürger bemängelte anschließend das häufig zu beobachtende viel zu schnelle Befahren der Lotenbergstraße. Der Vorsitzende verwies auf die derzeitigen Geschwindigkeitsmessungen im dortigen Bereich, die zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen sollen. Auch werde im Zuge der nächsten überörtlichen Verkehrsschau eine Begehung der Lotenbergstraße erfolgen, um Möglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, hier Verbesserungen zu erreichen.

Neue Bestattungsformen auf dem Friedhof: Beratung

Der Gemeinderat hatte sich bereits wiederholt mit der Thematik befasst und nicht zuletzt im Rahmen einer jüngst durchgeführten gemeinsamen Begehung des örtlichen Friedhofs nach Fertigstellung des neuen Friedhofsteils Überlegungen zur Ermöglichung neuer Bestattungsformen intensiviert. Bürgermeister Daniel Kohl verdeutlichte, dass sich aus den unterschiedlichsten Gründen die Bestattungskultur verändert habe. Deshalb hatte man den Planer der Friedhofserweiterung, Landschaftsarchitekt Dieter Pfrommer aus Stuttgart, beauftragt, dem Gremium entsprechende Standort- und Gestaltungsvorschläge für Urnenwände, -stelen, oder -gemeinschaftsanlagen sowie Kolumbarien in der heutigen Sitzung aufzuzeigen. In der anschließenden Diskussion zeigte sich im Gremium ein deutliches Votum für die Ausweisung von Urnen-Gemeinschaftsanlagen im nördlichen Bereich unterhalb der Aussegnungshalle. Kolumbarien seien aus Sicht des Gremiums auf dem Friedhof nur dann vorstellbar, wenn diese nicht zu massiv und mit geringer Höhe erstellt würden. Ein möglicher Standort könnte im jüngst fertig gestellten Erweiterungsteil des Friedhofs ausgewiesen werden. Im Verhältnis zu einer Erdbestattung sind beide Bestattungsformen sowohl mit geringeren Investitionskosten als auch mit deutlich überschaubarem Pflegeaufwand für die Angehörigen verbunden, wobei je nach Ausführungsform sogar keinerlei Kosten anfielen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

im Mai soll der Planer die vom Gremium vorgegebenen Wünsche in die Planung des Friedhofs einarbeiten. Der Gemeinderat kann dann über Arten, Formen und Standorte für neue Bestattungsformen auf dem Friedhof abschließend entscheiden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Vom Kommunalamt des Landratsamts Göppingen wurde die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015** bestätigt. Im entsprechenden Anschreiben wurde die Gemeinde auf ihre weiterhin sehr schwierige Finanzlage hingewiesen. Als Ursache hierfür wurden vor allem die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Umlagen für das Kinderhaus an den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen ausgemacht. Lag diese Umlage im Jahr 2012 noch bei 78.699 EUR, so ist im diesjährigen Haushaltsplan ein Ausgabeposten in Höhe von 254.484 EUR eingestellt. Zur Verbesserung der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts müssen nach Darstellung des Kommunalamts weitere Anstrengungen zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Ausgabeneinsparung unternommen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf geplante Investitionen in den nächsten Jahren und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Kreditaufnahmen und Zins- und Tilgungsausgaben zu sehen. Außerdem gelte es, über jede neue, noch nicht begonnene Maßnahme im Vermögenshaushalt nach den Kriterien „der Notwendigkeit, der Dringlichkeit und der Unabweisbarkeit“ zu entscheiden. Ziel müsse letztlich sein, die Verschuldung zu begrenzen.

Zum 1. Juli des Jahres wurden der Gemeinde vom Landkreis **Anschlussunterbringungen** nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugeteilt. Wie Bürgermeister Daniel Kohl ausführte, gestalte sich die Suche nach geeigneten Unterkünften für diese Personen im Ort bisher als äußerst schwierig. Die Unterbringung in den gemeindeeigenen älteren Gebäuden ist nicht möglich. Nach wie vor sei die Gemeinde bemüht, Unterkunftsmöglichkeiten zu finden.

Die **Zukunft des Almbtriebs** ist derzeit noch ungewiss. Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass der bisherige Veranstalter (Musikzug Gammelshausen) diese Großveranstaltung mit teilweise bis zu 3.000 Besuchern aus personellen Gründen in bisheriger Form nicht mehr stemmen könne. Deshalb habe sich der Verein an die Gemeinde gewandt, um ihr die Möglichkeit zu geben, diese Veranstaltung ggf. mit allen Vereinen fortzuführen. Zwischenzeitlich fand eine Vereinsvorstände- Sitzung statt, bei der grundsätzlich befürwortet wurde, jährlich abwechselnd ein Dorffest und einen Almbtrieb zu feiern. Ein Zusammenlegen beider Veranstaltungen habe keine Mehrheit gefunden. Die Vereine werden nunmehr in ihren jeweiligen Ausschüssen über den Sachverhalt beraten. Insbesondere gelte es abzuklären, wie die erforderliche große Anzahl von Helfern aus den jeweiligen Vereinen/Organisationen zur Mithilfe gewonnen werden können. Nach den Sommerferien erfolgt eine erneute Zusammenkunft der Vereinsvorstände mit der Verwaltung, um dann das weitere Vorgehen festzulegen.

Zur **Verbesserung des Wasserabflusses** nach Starkregenfällen wird in Kürze **entlang der Friedhofstrasse** gegenüber den Gebäuden 16, 18 und 20 ein ca. 10 cm tiefer Graben gezogen. Das Regenwasser wird dann in einen Schacht abgeleitet. Die Eigentümer der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücksflächen hatten sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, wünschten jedoch, dass die Zufahrten zu den jeweiligen Flächen überfahrbar blieben.

Am 19. Mai wird die nächste **Verkehrsschau** in Gammelshausen durchgeführt. Dann soll insbesondere die Versetzung des Ortseingangsschildes aus Fahrtrichtung Gruibingen in südliche Richtung thematisiert werden. Der Bürgermeister erklärte, dass bei einem früheren Ortstermin vom Verkehrsschaugremium eine Chance auf Versetzung signalisiert wurde.

Auf der **gemeindlichen Homepage** soll künftig auf Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen hingewiesen werden. Diese Anfrage stellte der Bürgermeister für Vereinsvorstände, die diesen Wunsch geäußert haben.

Auf dem **Kreisverkehr** wurde mit den Neugestaltungsmaßnahmen begonnen. Eine erste **Pflanzaktion** wurde bereits durchgeführt. Der zweite Abschnitt erfolgt nach Ausführung des Vorsitzenden in der kommenden Woche. Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gebühre ein ganz herzlicher Dank für ihr Engagement.

Auch namens der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen sprach Bürgermeister Kohl eine herzliche **Einladung** an den Gemeinderat und die Bürgerschaft für die **Maibaumaufstellung** und den **Maihock** aus.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher bemerkte, für ihn bleibe die **Lotenbergstraße** ein „Phänomen“. Sorgen dort abgestellte LKW für eine Beeinträchtigung und deshalb für ein langsames Befahren der Straße, so werde dies aus den Reihen der Bürgerschaft ebenso moniert wie das Freihalten der Fahrbahn, das dann zu einem schnellen Befahren verleite. Er plädiere dafür, dort vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen und im Zuge der Lotenbergstraße beidseits Stellplätze auszuweisen. Der Bürgermeister sagte zu, die Verkehrssituation in der Lotenbergstraße in der nächsten Verkehrsschau zur Sprache zu bringen.

Auf Anfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte der Vorsitzende, möglicherweise könne bereits in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung Näheres über das Thema örtlicher **Lärmaktionsplan** in Erfahrung gebracht werden.

Eine Gemeinderätin wollte wissen, ob es bereits eine Kontaktaufnahme einer Verbandsgemeinde wegen eines **Bürgerautos** bei der Verwaltung gegeben habe, was von Bürgermeister Kohl verneint wurde. Man werde sich mit diesem Thema jedoch voraussichtlich in der nächsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll befassen.

Ein Mitglied des Gemeinderats brachte vor, dass seitens des Kegelvereins angeregt wurde, im Zuge der **Umgestaltung des Kreisverkehrs** auf der erhöhten Kreismitte mittels eines etwa mannshohen Kegels originell zu einer nochmaligen Aufwertung der Kreiselfläche beizutragen.

Bürgermeister Kohl sagte zu, diese Idee mit der Straßenbaubehörde auf seine Realisierung hin in jedem Falle abzuklären und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung über das Anliegen des Kegelvereins zu beraten, wies aber auch darauf hin, dass bis dahin die ursprüngliche Planung auf der Grünfläche des Kreisverkehrs, eine reine Bepflanzung, bereits umgesetzt sein würde.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-30.04.2015-

Bericht

ZUR

öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2015

Neue Bestattungsformen auf dem Friedhof: Beschlussfassung

Nachdem in der jüngsten Gemeinderatssitzung vom Planungsbüro mögliche Arten, Formen und Standorte neuer Bestattungsformen vorgestellt wurden hatte im Gremium Einigkeit darüber bestanden, in der heutigen Sitzung entsprechende Entscheidungen zu treffen. Einstimmig wurde beschlossen, auf dem bisherigen Bestandsfriedhof den Bereich nördlich der Aussegnungshalle (bei der Wasserentnahmestelle) und auf der neu errichteten Erweiterungsfläche, den Bereich nördlich des neu angelegten Weges westlich der Aussegnungshalle, für neue Bestattungsformen auszuweisen. Noch keine Entscheidung wurde über die Art der Bestattungsformen getroffen. Zwar gab es im Gremium gewisse Präferenzen für ein Urnengemeinschaftsfeld und evtl. ein Kolumbarium in moderater Größe, jedoch lag der Verwaltung erst ein Angebot vor, wonach sie die Beschlussfassung für die Sitzung im Juni empfohlen hat. Bis dahin seien voraussichtlich auch die Gebühren für diese neuen Grabformen kalkuliert, was als Grundlage für die weitere Entscheidung dienen soll. Zuvor war eine intensive Debatte darüber geführt worden, ob die Gemeinde bis zu dieser Sitzung über das Mitteilungsblatt eine Bürgerbefragung durchführen sollte, um zusätzliche Erkenntnisse über die gewünschten weiteren Arten und Formen der Bestattung zu erhalten. Ein Sprecher hatte dies beantragt. Andere Stimmen hatten zwar die wichtige Bedeutung der Bürgerbeteiligung unterstrichen, jedoch auch zum Ausdruck gebracht, dass die Ratsmitglieder im Zuge der repräsentativen Demokratie gewählt wurden, um eigenständige Entscheidungen im Sinne der Gemeinde und damit der Bürgerschaft zu treffen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass über die regelmäßige Berichterstattung der Gemeinde im Mitteilungsblatt die Einwohnerschaft über die Sachlage informiert wurde und Interessenten die Möglichkeit hatten, Anliegen in dieser Sache zu äußern. Der Antrag wurde schließlich zurückgezogen, nachdem allgemein festgestellt worden war, dass für die Erstellung eines Urnengemeinschaftsfeldes mit Stele ein ausreichendes Bürgervotum, nicht zuletzt aus der Bürgerversammlung im vergangenen Jahr, vorlag und somit das Ansinnen des Antragstellers erfüllt war.

Dachsanierung am gemeindeeigenen Gebäude Hauptstraße 21: Baubeschluss

Das Dach an diesem gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude bedarf einer dringenden Sanierung. Von den Bewohnern der oberen Wohnung wurde vermehrt Zugluft wahr genommen. Außerdem sind die dortigen Energiekosten enorm angestiegen. Vom Gemeinderat wurde die Notwendigkeit gesehen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Gemeinde beauftragte deshalb den Architekten Achim Fehrenbacher, Göppingen, mit der Ausarbeitung eines Sanierungsvorschlags. Die Kostenschätzung für die Dachsanierung beläuft sich auf insgesamt rd. 70.000 EUR brutto. Der Gemeinderat beschloss nunmehr, die Arbeiten noch in diesem Jahr ausführen zu lassen. Der Architekt wurde deshalb beauftragt, die Gesamtmaßnahme auszuschreiben. Wenn alles planmäßig verläuft könnten die Aufträge noch vor der Sommerpause vergeben werden. Der Baubeginn könnte Ende August/Anfang September erfolgen. Der Architekt rechnet mit

einer fünfwöchigen Bauzeit. Die Gemeinde beantragt für diese Maßnahme eine Förderung durch die L-Bank in Form eines zinsgünstigen Darlehens.

Deutlich wurde in der anschließenden Aussprache, dass eine Heizungsmodernisierung bzw. umfassende energetische Sanierung am Gebäude derzeit aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Architekt Fehrenbacher hatte zuvor darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2019 für die jetzt dort installierten Nachtspeicheröfen keine Energievergünstigungen mehr gelten und dann mit einem weiteren Anstieg der Energiekosten zu rechnen sei. Deshalb müsse über die Heizungsfrage im Gebäude zu gegebener Zeit nachgedacht werden.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll am 20.05.2015

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Erörterung von Sicherheits- und Verkehrsfragen im Raum Bad Boll, die Breitbandplanung mit der Erarbeitung einer kommunalen Breitbandstrategie, die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Feststellung der Jahresrechnung 2014. Bürgermeister Daniel Kohl ging kurz auf die jeweiligen Tagesordnungspunkte ein.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Im Zuge einer heute durchgeführten **Verkehrsschau** hatte diese beschlossen, die Geschwindigkeitsbegrenzungen nach den Serpentinaugen in Richtung Ortseingang neu zu regeln: Künftig soll dort einheitlich eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für alle Fahrzeuge gelten (bisher 30 km/h für LKW und 70 km/h für PKW). Das Ortsschild kann demnach an seiner jetzigen Stelle bestehen bleiben. Bürgermeister Kohl zeigte sich erfreut darüber, dass dem Antrag der Verwaltung auf Temporeduzierung auf der Landesstraße 1217 auch im Süden der Gemeinde zugestimmt wurde.

Noch keine Lösung ist für die anstehende **Unterbringung von Asylbewerbern** in Gammelshausen in Sicht. Bürgermeister Daniel Kohl machte deutlich, dass die Gemeinde zum 1. Juli zwei Personen im Ort im Zuge der Anschlussunterbringung unterbringen müsse. Jegliche Versuche, an geeigneten Wohnraum zu gelangen, seien bisher leider erfolglos geblieben. Sollte es weiterhin nicht gelingen, geeignete Räumlichkeiten zu finden, müsse die Beschaffung und Aufstellung eines Wohncontainers in Betracht gezogen werden. Aus den Reihen des Gremiums wurden verschiedene Hinweise für mögliche Wohnräume im Ort unterbreitet, wo es gelte, nochmals mit den Gebäudebesitzern in Kontakt zu treten.

Die **Neugestaltung des Kreisels** ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Bürgermeister Daniel Kohl nahm dies zum Anlass, sich bei den ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern für dieses tolle Engagement zu bedanken. Der Vorsitzende stellte zudem fest, dass auch die frühere Bepflanzung ansehnlich gewesen sei und man keinesfalls von einem „Schandfleck“ sprechen könne, wie in einem NWZ-Bericht ein Bürger zitiert wurde. Dies unterstützten einige Mitglieder des Rats. Eine Sprecherin merkte an, dass die neue Bepflanzung mit intensiven Pflegemaßnahmen verbunden sei. Der Vorsitzende erklärte, dass die Bürgerinitiative sich dankenswerter Weise bereit erklärt habe, diese Arbeiten bis auf Weiteres ehrenamtlich durchzuführen. Lediglich das Gießen der Grünfläche würde vom Bauhof übernommen. Der vom Gemeinderat festgelegte Kostenrahmen für die Beschaffung der Pflanzen in Höhe von 1.000 EUR konnte mit 1.100 EUR nahezu eingehalten werden. Sowohl die Granitsteine am unteren Rand als auch zwei Pflanzen am höchsten Punkt des Hügels habe die Gemeinde gespendet bekommen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Mehrere Anfragen der Räte betrafen insbesondere örtliche **Parkplatzprobleme** und die **Verkehrsproblematik**. So wurde angeführt, dass es im Bereich der neu ausgewiesenen Stellplätze beim Friedhof ebenso wie im westlichen Bereich der Kirchstraße und im Bereich Hauptstraße/Einmündung Kirchstraße zu Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge kommt. Im nördlichen Ortseingangsbereich gilt es, durch Pflanzenrückschnitte, die Sicht auf die dortige Gemeindetafel wieder freizulegen.

In Sachen **Lärmaktionsplan** werden nach Aussage des Bürgermeisters derzeit die jeweiligen Kosten ermittelt.

Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte Bürgermeister Kohl, dass er in Kürze von einer Vertreterin des Landratsamtes über das Thema „**Ehrenamtliche Familienpaten**“ informiert werde.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-21.05.2015-

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2015

Frageviertelstunde von Einwohnern

Aus den Reihen der vollbesetzten Zuhörerplätze wurde angefragt ob im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Friedhofstraße/Fuchseckstraße“ vom Gemeinderatsgremium Wortbeiträge der Zuhörer/innen zugelassen werden. Bürgermeister Daniel Kohl verwies darauf, dass eine Beteiligung der Bürgerschaft erst im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vorgesehen sei. Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgebracht, es sei von großer Bedeutung, bereits heute ein Stimmungsbild der vielen anwesenden Anwohner und Betroffenen des Plangebiets zu erhalten. Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat anschließend dafür aus, Wortbeiträge der Zuhörer beim entsprechenden Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Feststellung der Jahresrechnung 2014

"Überaus erfreulich" bezeichnete Bürgermeister Daniel Kohl den Jahresabschluss 2014 und zeigte sich mit dem Rechnungsergebnis sehr zufrieden. War man bei Aufstellung des Haushaltsplanes lediglich von einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 58.365 EUR ausgegangen, so lag diese nunmehr bei 181.739,96 EUR und stand für investive Ausgaben zur Verfügung. Dadurch musste der allgemeinen Rücklage weniger entnommen werden. Das gute Abschneiden des Rechnungsjahres 2014 im Verwaltungshaushalt war insbesondere auf folgende Aspekte zurückzuführen: Die Gemeinde hat von der allgemeinen guten konjunkturellen Lage profitiert. Dies hat sich über höhere Schlüsselzuweisungen deutlich bemerkbar gemacht. Es ergaben sich Mehrerlöse in Höhe von 42.833,70 EUR und führten zu Einnahmen von insgesamt 640.489,70 EUR. Als weiterer Indikator für die stabile Konjunkturlage ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer anzusehen. Hier erhielt die Gemeinde mit 730.919,11 EUR einen Höchststand in der Gemeindehistorie (Vorjahr: 699.499 EUR). Kohl bemerkte, dass auch die Gewerbesteuererinnahmen im vergangenen Jahr besser als erwartet ausfielen. Ging man bisher von maximal 100.000 EUR aus, so lag das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen bei 109.493,04 EUR. Dieses sei stets von Schwankungen gekennzeichnet, sodass sich eine klare Tendenz für künftige Jahre nicht festmachen lasse.

Sorge bereitet die Entwicklung der Betriebskostenumlage, die die Gemeinde an den Grundschul- und Kindergartenverband bezahlen muss. Anschaulich hatte die Verbandskämmerei des Gemeindeverwaltungsverbands den Verlauf dieser Umlage in den vergangenen Jahren dargestellt. Lag die Umlage im Jahr 2006 noch bei 133.579 EUR, so mussten im vergangenen Jahr stolze 332.755 € an Betriebskosten aufgebracht werden. Bereits jetzt stehe fest, dass für das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich 34.218 EUR an Betriebskostenumlage an den Grundschul- und Kindergartenverband zu bezahlen sind.

Der Bürgermeister verwies auf den Erläuterungsbericht der Verbandskämmerei, die ausdrücklich betonte, aufgrund der dargestellten finanziellen Situation der Gemeinde künftige zusätzliche Angebote bei der Grundschule und beim Kinderhaus stets sehr kritisch zu prüfen, da sich die Gemeinde Gammelshausen aus heutiger Sicht keine

weiteren Mehrkosten durch weitere Verbesserungen der Angebotsstrukturen leisten kann. Bürgermeister Kohl merkte an, dass man im "Haus der kleinen Füße" eine extrem gute, zeitgemäße und überdurchschnittliche Angebotsstruktur vorzuweisen habe und man sowohl personell, als auch in baulicher Art sehr gut aufgestellt sei.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 114.021,63 EUR ab. Im Vermögenshaushalt lag im vergangenen Jahr der Finanzschwerpunkt in der Erweiterung und Neugestaltung des Friedhofs. Hierfür wurden Investitionen in Höhe von 160.911,65 EUR getätigt. Die Gemeinde erhielt hierfür Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 100.000 EUR. Zu Beginn des Jahres 2014 wurde die örtliche Straßenbeleuchtung von der Netze BW zum Preis von 52.768,17 EUR erworben. Im Rahmen der Ortskernsanierung wurden für private Sanierungsmaßnahmen sowie die Vergütung des Sanierungsträgers insgesamt 46.276,67 EUR ausgegeben. Für die letzte Finanzierungsrate für den Neubau des Kinderhauses wurde im Rahmen der Vermögensumlage 43.823,54 EUR bezahlt. Die Umlage für den Umbau des Kleinspielfelds in ein Kunststoffrasenfeld betrug 28.488,61 EUR.

Der Schuldenstand der Gemeinde lag zum 31.12.2014 bei 789.610,93 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 555 EUR entspricht. Diese Zahl liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg, der 623 EUR/Einwohner beträgt. Im vergangenen Jahr konnte erfreulicherweise auf Kreditaufnahmen gänzlich verzichtet werden; getilgt wurden hingegen 60.984,20 EUR.

Die Kostendeckungsgrade der verschiedenen öffentlichen Einrichtungen stellten sich im Jahr 2014 wie folgt dar: Gemeindehaus 18,59 % (Vorjahr 14,25 %), Abwasserbeseitigung 119,50 % (106,05 %), Wasserversorgung 92,25 % (90,07 %), Bestattungswesen 69,24 % (32,85 %).

Für die Finanzlage der Gemeinde stellt die Verschuldung bereits heute das größte Problem dar. Vor dem Hintergrund der geringen Zuführungsraten und den aufzubringenden Kredittilgungsleistungen ergeben sich unter Berücksichtigung der verschiedenen Umlagen an die einzelnen Verbände nahezu keine Spielräume im investiven Bereich.

In der Schlussbetrachtung wurde dargelegt, dass die Kommunal Finanzen der Gemeinde Gammelshausen im vergangenen Jahr etwas besser als angenommen ausgefallen sind. Jedoch gelte es, die Ausgabensituation genau im Auge zu behalten. Zur Stabilisierung der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts wurde dem Gemeinderat nahegelegt, im Laufe dieses Jahres Gebührenanpassungen in den Bereichen Bestattungswesen und Wasserversorgung vorzunehmen und eventuell über eine weitere Anpassung der Realsteuerhebesätze zu diskutieren.

Erklärtes Ziel sei zudem, dem Bevölkerungsrückgang entgegen zu wirken und dafür zu sorgen, dass wenige Wegzüge erfolgen und zudem viele Zuzüge in die Gemeinde ermöglicht werden.

Der Gemeinderat stellte am Ende einstimmig die Jahresrechnung 2014 fest.

Bebauungsplan „Friedhofstraße/ Fuchseckstraße“

- 1. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Ein Blick in die Zuhörerreihen zeigte, dass das Interesse eines Großteils der Anwesenden insbesondere diesem Tagesordnungspunkt galt.

Bürgermeister Kohl erinnerte in seinen Ausführungen an die Historie, die nunmehr die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich erforderlich macht: Beim Bürgermeisteramt war im März 2014 ein Baugesuch über die Erstellung von vier Wohngebäuden eingegangen. In seiner Sitzung am 18. März 2014 hatte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zu der geplanten Bebauung erteilt. Das Landratsamt Göppingen war später zur Erkenntnis gelangt, dass es sich bei dieser Bauangelegenheit um ein Außenbereichsbauvorhaben im Innenbereich handle und deshalb als Voraussetzung für die Realisierung der geplanten Bebauung ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsste. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte sich gezeigt, dass die geplante Bebauung viel Brisanz bot und bei großen Teilen der dortigen Anwohnerschaft auf Vorbehalte stieß. Probleme wurden insbesondere mit dem vermehrten Fahrzeugaufkommen, an- und abfahrenden (Bau-)Fahrzeugen, der Durchführung des

Winterdienstes, das Befahren durch Müllentsorgungsfahrzeuge und Gefahren durch eine Hangrutschung gesehen. Seitens der Verwaltung war daraufhin das Büro mquadrat aus Bad Boll mit der Erarbeitung eines Bebauungsplans beauftragt worden. Vom Investor wurde zwischenzeitlich ein weiteres angrenzendes Grundstück erworben, das in diesem Zuge ebenfalls bebaut werden soll. Vom Planungsbüro wurde nach Aussage von Bürgermeister Kohl in enger Abstimmung mit der Gemeinde und dem Investor ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet, der nach Möglichkeit die Interessen aller Beteiligten in Einlang bringen soll.

Wie Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat ausführte, bietet der Bebauungsplan nunmehr vier Bauplätze für Einzelhäuser und einen Bauplatz für ein Doppelhaus. Dabei sollen in jedem Gebäude höchstens zwei Wohneinheiten zugelassen werden. Für alle Gebäude sind Höhenbeschränkungen von 8 Metern bei der Firsthöhe und mit Ausnahme eines Gebäudes südlich des Anwesens Fuchseckstraße 14, wo nur 4,50 Meter zulässig sein werden, 6 Meter bei der Traufhöhe vorgesehen. Gegenüber den ersten Planungen vom März 2014 wurde aufgrund der vorgebrachten Einwendungen der Anwohner im nordöstlichen Bereich die Planung um einen Baukörper reduziert. Auch soll das dortige Baufenster in südliche Richtung verschoben werden, um so zusätzliche Abstandsfläche zum angrenzenden Gebäude Fuchseckstraße 14 aufzuweisen. Die Erschließung der Grundstücke würde über die Friedhofstraße, über den Weg vorbei am Gebäude Nr. 2 erfolgen. Dort führt dann als Besonderheit eine private Verkehrsfläche zu den Anwesen. Mezger machte deutlich, dass diese Lösung eine gewisse Brisanz beinhalte und sich Probleme u. a. aus Fragen der Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Reinigung der Straße oder Nichtbefahren durch Müllentsorgungsfahrzeuge ergeben könnten. Keinesfalls würde er dem Gemeinderat empfehlen, hier eine öffentliche Straße auszuweisen, da die Gemeinde die angesprochenen Problembereiche nicht zufriedenstellend lösen könnte. Bei der jetzigen Planung wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass im südwestlichen Bereich des Planungsgebiets bereits Hangrutschungen aufgetreten sind. Das Gremium folgte dem Vorschlag von Bürgermeister Kohl, einem künftigen Bauherrn aufzuerlegen, nur dort eine Garage zu errichten, die dann als Geländeabsicherung dienen würde. Zuvor soll vom Investor ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden, um Erkenntnisse über die dortige Bodenbeschaffenheit zu erhalten und um damit etwaige Gefahren auszuschließen.

In der intensiven Aussprache, auch unter Mitwirkung einiger Wortbeiträge aus den Reihen der Zuhörerschaft, wurde im Gremium die vorgesehene Planung intensiv diskutiert. Unter Berücksichtigung der bereits im Vorfeld von verschiedenen Anwohnern vorgebrachten Bedenken beschloss der Gemeinderat heute gegenüber dem vorgelegten Planentwurf einige weitere Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung, die der dortigen Anwohnerschaft zu Gute kommen sollen. Wie bereits angeführt betreffen diese Änderungen eine Änderung der höchstzulässigen Traufhöhe für ein einzelnes Gebäude, die Verschiebung eines Baufensters für die Zulässigkeit von Garagen und die Erfordernis der Vorlage eines geologischen Gutachtens für den Hangbereich im Südwesten. Der Bebauungsplanentwurf wurde mit den vom Gremium gewünschten Änderungen einstimmig beschlossen. Dieser wird nun öffentlich ausgelegt. Damit erhält die Einwohnerschaft Gelegenheit, Einblick in die Pläne zu nehmen und Anregungen und Änderungsvorschläge gegenüber dem Bürgermeisteramt vorzubringen. Die Verwaltung wird auch die beteiligten Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange anhören.

Bebauungsplan „Haldenweg“

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Auf dem Flurstück 3/2 am Haldenweg befindet sich derzeit der Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Gemeinde Gammelshausen. Bereits seit geraumer Zeit gibt es seitens der Gemeinde Überlegungen, diesen gemeinsam mit dem örtlichen Bauhof an einem Standort zu konzentrieren. Dadurch könnte das Flurstück 3/2 einer neuen Nutzung zugeführt und attraktive Bauplätze in Ortsrandlage geschaffen werden. Bürgermeister Kohl erläuterte, dass ein bereits durchgeführtes Bodengutachten, welchem drei Schürfungen auf dem Flurstück zu Grunde lagen, für diesen Bereich keinerlei Gefahrenstoffe im Boden bescheinigte. Das Grundstück könnte somit einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss deshalb in einem ersten Schritt den vom Büro mquadrat aus Bad Boll erarbeiteten Vorentwurf eines Bebauungsplans. Dort könnten dann zwei Einzelhäuser erstellt werden. Dies würde dem Ziel der Gemeinde entsprechen, die innerörtliche Nachverdichtung und Umnutzung von Bestandsflächen der weiteren Ausweisung von Bauflächen auf der grünen Wiese vorzuziehen.

Neue Bestattungsformen auf dem Friedhof: Beschlussfassung

Der Gemeinderat hatte in der vergangenen Sitzung zwei Flächen auf dem Friedhofsgelände beschlossen, auf welchen neue Bestattungsformen möglich wären. Aufgrund intensiver Vorberatungen im Gremium und Nachfragen aus der Bevölkerung hatten sich zwei Varianten herauskristallisiert: Zur Diskussion standen zum einen Urnenwände/Kolumbarien sowie Urnen-Gemeinschaftsgräber. Der mit der Friedhofsplanung beauftragte Landschaftsarchitekt Dieter Pfrommer hatte deshalb Angebote für die verschiedenen Bestattungsformen eingeholt. Für die Kolumbarien (zwei Kolumbarienkörper mit insgesamt 24 Nischenplätzen) fallen Kosten in Höhe von rd. 30.000 EUR an. Die Anlage von zwei Urnen-Gemeinschaftsgräbern mit zwei Stelen würde mit insgesamt rd. 18.000 EUR zu Buche schlagen. Pro Urnengrab wäre hier von den Hinterbliebenen ein Betrag von ca. 750 EUR aufzubringen. Der Gemeinderat folgte einmütig der Sicht der Verwaltung, unter Berücksichtigung der Kostensituation und der eher geringen Nachfrage aus der Einwohnerschaft nach Kolumbarien, als Einstieg für Sonderformen auf dem Friedhof zwei Urnen-Gemeinschaftsgrabfelder errichten zu lassen. Diese sollen auf dem bisherigen Bestandsfriedhof, im Bereich nördlich der Aussegnungshalle (auf der Wiesenfläche oberhalb des Querweges bei der Wasserentnahmestelle), angelegt werden. Dort wäre dann auch zu gegebener Zeit eine Erweiterung um weitere 12 Gräber möglich.

Bausachen:

Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurstück 470, Im Ostern 4/1

Bürgermeister Kohl erläuterte, dass für den dortigen Bereich ein sogenannter Baulinienplan aus dem Jahr 1956 existiere. Das geplante Gebäude würde diese Baulinie im Süden geringfügig überschreiten. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage und zur beabsichtigten Baulinienüberschreitung. Wichtig für das Bauvorhaben ist aus Sicht von Verwaltung und Gremium, dass die erforderlichen Abstandsflächen zur dortigen Ferngasversorgungsleitung eingehalten werden. Seitens des Landratsamts werden parallel die Träger öffentlicher Belange (Landwirtschaftsamt, Umweltschutzamt, Gas-Anbieter etc.) angehört.

Bauvoranfrage auf Garagenanbau in Form eines Geräteschuppens auf Flurstück 470, Im Ostern

Mehrheitlich erteilte der Gemeinderat zu dieser Bauvoranfrage das kommunale Einvernehmen. Unterschiedliche Auffassungen gab es im Gremium darüber, ob der Standort des geplanten Anbaus befürwortet werden soll. Das Bauvorhaben befindet sich nahezu gänzlich außerhalb der vorgegebenen Baulinie. Bürgermeister Kohl erklärte, seitens des Landratsamts werde dieser Aspekt intensiv geprüft.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Bürgermeister verwies auf die Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde für die Mitglieder des Gemeinderats zur **Investitur von Frau Pfarrerin Springhoff** im Rahmen eines Gottesdienstes am 20. September. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dürnau/Gammelshausen nun bald wieder besetzt ist.

Anschließend beglückwünschte der Bürgermeister drei Feuerwehrkameraden der örtlichen Wehr für ihren langjährigen Feuerwehrdienst: Rolf Böhringer, Wolfgang Mürter und Friedrich Weiß wurden im Rahmen des diesjährigen Kreisfeuerwehrtages in Gingen für **40-jährigen Feuerwehrdienst** geehrt und mit dem Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.

In der nächsten **Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau-Gammelshausen** werden Entscheidungen zum Bau des zweiten Rettungswegs inkl. Verbesserung der Akustik und der energetischen Sanierung der Beleuchtung getroffen. Die Leiterin des Kinderhauses wird über das dortige Qualitätsmanagement informieren.

In Sachen **Unterbringung von Asylbewerbern** bleibt es nach wie vor sehr schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden und zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich vom Landkreis erfolgte Zuteilungen für Anschlussunterbringung wurden bislang allesamt zurückgezogen, da alle Personen aus eigenen Bemühungen heraus Wohnraum gefunden hatten. Bürgermeister Kohl machte deutlich, dass die Gemeinde bei unveränderter Sachlage bei der Wohnraumbeschaffung für Asylbewerber, sich mit dem Gedanken an eine Container-Lösung befassen müsse. Der Gemeinderat pflichtete dem Bürgermeister bei, dass dies die ungeeignetste Lösung sei, dies derzeit jedoch die einzige Möglichkeit zu sein scheine, Asylbewerber im Ort unterzubringen.

Im **Gemeindehaus** ist im Kühlraum ein Verdampfer defekt und muss ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich rd. 2.560 EUR.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Auf Vorbringen eines Ratsmitglieds sagte der Bürgermeister zu, dass er die Entfernung der nicht mehr erforderlichen **Hinweisschilder** für die Gemeindepartnerschaft mit Breil/Brigels an den Ortseingängen und für den Obstlehrpfad beim Bauhof veranlassen werde. Auf die Partnerschaft werde bereits auf den neu errichteten Begrüßungstafeln hingewiesen.

Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte der Vorsitzende, dass er in Sachen **Fluglärm** leider noch immer keine Antwort des Vorsitzenden des Aeroclubs auf sein vor über drei Monaten verfasstes Anschreiben erhalten habe. Der Sprecher bemerkte, in jüngster Zeit sei eine Zunahme der motorisierten Flugbewegungen am Fluggelände Nortel festzustellen.

Eine weitere Anfrage betraf den **Lärmaktionsplan**. Bürgermeister Kohl führte aus, dass man seit kurzem entsprechendes Datenmaterial vorliegen habe. Die Thematik werde voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung am 21. Juli, spätestens jedoch in der ersten Sitzung nach den Sommerferien beraten.

Auf die für das Rathaus seit etwa einem Jahr geltenden geänderten **Öffnungszeiten** angesprochen erklärte Bürgermeister Kohl, dass diese im Zuge von Personaleinsparungen und mit Zustimmung durch den Gemeinderat eingeführt wurden. Bei dringendem Bedarf sei es selbstverständlich auch wie bisher gehandhabt stets möglich, auch außerhalb dieser Zeiten Amtsgeschäfte im Rathaus zu erledigen.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-03.07.2015-

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2015

Frageviertelstunde von Einwohnern

Die im Rahmen der heutigen Tagesordnung vorgesehene Beschlussfassung über den Verkauf einer gemeindeeigenen Grundstücksfläche entlang des Schulwegs an die Kreisbaugesellschaft Filstal nutzte ein dortiger Anwohner, gleichzeitig Vertreter der Bürgerenergiegenossenschaft Voralb-Schurwald, um darauf hinzuweisen, dass die Genossenschaft stets daran interessiert sei, neue Dachflächen zur Realisierung von Projekten zur Energiegewinnung zu finden. Als Anwohner des vorgesehenen Baugrundstücks und Betreiber einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Gebäudedach würde er es begrüßen, wenn der hohe Baumbestand auf dem Gemeindegrundstück weitgehend zurückgeschnitten würde, um so die optimale Energieausbeute durch bestmögliche Sonnenlichteinstrahlung zu erhalten.

Dachsanierung am gemeindeeigenen Gebäude Hauptstraße 21: Bauvergabe

Erfreuliches erwartete den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Vergabe der Sanierungsarbeiten: Gegenüber der Kostenschätzung des von der Gemeinde beauftragten Architekten Achim Fehrenbacher, Göppingen, konnte ein wesentlich günstigeres Ergebnis erzielt werden. Lag die Kostenschätzung des Architekten bei insgesamt 64.276,73 EUR (netto) so ergab sich nach der Submission ein Auftragsvolumen in Höhe von 46.655,31 EUR (netto).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an folgende Bieter:

Gewerk „Zimmermann“: Fa. Bässler zum Angebotspreis von 33.442,93 EUR,
Gewerk „Flaschner“: Fa. Trillinger zum Angebotspreis von 6.535,45 EUR,
Gewerk „Maler“: Fa. Gölz zum Angebotspreis von 4.533,20 EUR,
Gewerk „Gerüstbau“: Fa. Hubrig zum Angebotspreis von 2.143,73 EUR.

Bürgermeister Daniel Kohl freute sich auch darüber, dass insgesamt drei Firmen aus Gammelshausen und Dürnau den entsprechenden Zuschlag bekamen. Sollte alles planmäßig verlaufen, könnten die Arbeiten, beginnend am 26.08.2015, bereits Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Grundstücksverkauf an die Kreisbaugesellschaft mbH Filstal: Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss, eine Teilfläche des Flurstücks 55/1, Hauptstraße 22, an die Kreisbaugesellschaft Filstal, Göppingen, zu veräußern. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit dem Bauträger abzuschließen. Damit kann das Projekt mit der Erstellung eines Achtfamilien-Hauses mit 3- und 4-Zimmer-Wohnungen auf den Weg gebracht werden.

Bürgermeister Kohl erläuterte, dass die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr das Grundstück erworben hatte, um dies einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Dabei hatte

der Gemeinderat stets ins Auge gefasst, dort barrierefreie Wohnformen zu ermöglichen. Verschiedene Möglichkeiten wurden im Gemeinderat seither diskutiert. Die Kreisbaugesellschaft hatte dem Gemeinderat ein schlüssiges Konzept vorgelegt, das dort eine ansprechende Wohnanlage mit Tiefgarage vorsieht. Die Zufahrt hierzu erfolgt über den Schulweg, der deshalb in diesem Bereich einen Gehweg erhalten und dort auf ca. 5 m verbreitert werden soll. Mit der Veräußerung der westlichen Grundstücksteilfläche können nun weitere Planungen und Rahmenbedingungen angegangen werden. So ist nach Aussage von Bürgermeister Kohl für den dortigen Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Vorfeld gilt es den dortigen Baumbestand deutlich zu reduzieren. Weiter informierte der Vorsitzende über das Vorhaben der Netze BW, das dortige Trafohäuschen im kommenden Jahr zu entfernen und die Stromversorgung durch die Verlegung von Erdkabeln zu ersetzen. Im Gremium wurde das jetzige Vorgehen und die vorgelegte Konzeption allgemein begrüßt und das geplante Gebäude selbst aus städtebaulicher Sicht als einen echten Gewinn für den Ortskern angesehen. Ebenso stelle aus Sicht des Vorsitzenden die Bereitschaft der Kreisbau, in Gammelshausen ein derartiges Wohnprojekt zu realisieren, ein Privileg dar. Als einzigen Wermutstropfen merkte eine Sprecherin an, dass die Gemeinde bei der Belegung der Wohneinheiten kein Mitspracherecht besitze und deshalb unter Umständen Bürgerinnen und Bürger nicht zum Zuge kämen. Bürgermeister Daniel Kohl verwies auf den Informationsvorsprung der Einwohnerschaft durch regelmäßige Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt, was sicherlich bei der Wohnungsvergabe eine Rolle spielen könne.

Bausachen:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westliche Breite“ zur Errichtung einer Zaunanlage auf Flurstück 1006/1, Buchenstraße 5

Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt eine Einfriedigung des Grundstücks in Form einer 1,80 m hohen Zaunanlage aus Holz und Gabionen. Der dort geltende Bebauungsplan lässt ein solches Bauwerk bisher nicht zu. Der Gemeinderat stimmte nun einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu. Da mit dieser Entscheidung auch andere derartige Fälle im Baugebiet gleich entschieden werden müssen legte das Gremium großen Wert darauf, dass die maximale Höhe der Einfriedigung von 180 cm nicht überschritten wird, was von einem Sprecher noch immer als zu hoch gesehen wurde. Im Zuge des Anhörungsverfahrens erhalten die Angrenzer des Baugrundstücks Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Genehmigungsentscheidung wird dann vom Landratsamt Göppingen getroffen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Kohl informierte über eine Idee des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll, ein **interkommunales Projekt „Bürgerautos für den Raum Bad Boll“** ins Leben zu rufen. Hierzu ist die Beschaffung zweier Elektroautos vorgesehen. Der Vorsitzende stellte das Projekt nochmals kurz vor und verwies auf die ausführlichen Informationen im letzten Mitteilungsblatt. Den Erfolg derartiger Fahrzeuge könne man den Berichten verschiedener Kreisgemeinden entnehmen. Ermöglicht werden könnte dieses Projekt für den GVV durch eine Nachlasssache, die dem Krankenpflegeverein zu Gute kam. Im Rahmen einer Verbandsversammlung soll die Angelegenheit weiter beraten und beschlossen werden.

Für den **Gemeindeausflug in die Schweizer Partnergemeinde Brigels** im September liegen erfreulicherweise bereits über 30 Anmeldungen vor. Die Gemeinde im Kanton Graubünden freue sich sehr auf den Besuch aus Deutschland, was der Vorsitzende aufgrund einer jüngst stattgefundenen Begegnung zu berichten wusste.

Die Gemeinde Gammelshausen darf sich über eine unerwartete finanzielle Zuwendung freuen: Im Zuge des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erhält die finanzschwache Gemeinde **Bundesmittel in Höhe von rund 23.500 EUR** für Investitionen in den Jahren 2015 bis 2018. Für entsprechende Projekte muss die Gemeinde dann lediglich einen zehnzehnten Eigenanteil aufbringen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Mehrere Anfragen galten der derzeit mangelhaften **Straßenbeleuchtung** insbesondere im Gebiet „Westliche Breite“. Bürgermeister Daniel Kohl führte aus, dass die Verwaltung diesen Missstand bereits der NetzeBW gemeldet habe, die für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zuständig ist und sicherlich in Kürze die Probleme größeren Umfangs beheben werde.

Aus den Reihen des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass die neu gesetzten **Pflanzen im neuen Friedhofsteil dringend bewässert** werden sollten. Kohl erklärte, es sei vereinbart, dass diese Pflegegänge noch bis Ende des Monats August von der im Friedhof tätigen Fachfirma erledigt würden, mit der man im regelmäßigen Kontakt stehe. Erst danach werden die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs die dortigen Unterhaltungsarbeiten durchführen.

Ein Sprecher regte an, zu überprüfen, ob die Gemeinde im Bereich des Lärmschutzwalls im Gebiet „Westliche Breite“ zusätzliche **Stellplätze** schaffen könne. Dieser Vorschlag wurde im Gremium allgemein begrüßt.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-24.07.2015-

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2015

Nachtragshaushaltssatzung 2015

Mit dem vom Gemeinderat nunmehr beschlossenen Nachtragshaushalt wurden die Finanzdaten der Gemeinde für das laufende Jahr aktualisiert und ist dann Grundlage für eine übersichtliche und vorausschauende Haushaltsplanung für das kommende Jahr.

Bürgermeister Daniel Kohl und Verbandskämmerer Michael Deiß machten in ihren Vorträgen deutlich, dass die Finanzsituation der Gemeinde Gammelshausen nach wie vor Probleme bereitet. Im Verwaltungshaushalt, also im laufenden Betrieb, sah der Haushaltsplan eine Zuführungsrate in Höhe von 120.000 EUR vor. Aufgrund einiger unbeeinflussbarer Ausgaben muss dieser Betrag um 17.500 EUR nach unten korrigiert werden und liegt somit bei 102.500 EUR. Dieser Betrag steht dem Vermögenshaushalt zur Verfügung. Deiß bescheinigte der Verwaltung, dass mit den vorhandenen Finanzmitteln sehr sorgfältig umgegangen wurde. Aufgrund einer Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg musste die Gemeinde die Vergütungen aus dem Getränkeverkauf für das Gemeindehaus für die Jahre 2010-2014 nachträglich der Sozialversicherung unterwerfen, was zu einer Nachzahlung von rd. 17.000 EUR führte. Erfreulicherweise gelang es, außer den bereits im Haushaltsplan veranschlagten Projekten auch die Finanzmittel für das Urnengemeinschaftsfeld mit Grabpflege auf dem Friedhof sowie die Dachsanierung des gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäudes Hauptstraße 21 aufzubringen. Im kommenden Jahr ist mit einer weiteren Verschlechterung der Zuführungsrate zu rechnen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die Nivellierungsmaßnahmen des kommunalen Finanzausgleichs, der sowohl steuerstarke als auch steuerschwache Jahre mit einer zweijährigen Zeitverzögerung weitergibt. In diesem Jahr profitiert die Gemeinde vom geringeren Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2013 und erhält deshalb noch relativ hohe Finanzausgleichsmittel. Für das Haushaltsjahr 2016 ist das Basisjahr für die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Finanzausgleich ebenso wie für die Schlüsselzuweisungen das Jahr 2014. Die Gemeinde weist hier eine höhere Steuerkraftsumme auf und muss deshalb auch höhere Aufwendungen für den Finanzausgleich und die Kreisumlage leisten. Kohl und Deiß verwiesen außerdem auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Betriebskostenumlagen an den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau- Gammelshausen. Lag die Umlage noch im Jahr 2006 bei 133.579 EUR, so betrug diese im vergangenen Jahr 332.755 EUR. Mit dieser Entwicklung ist der Rückgang der gemeindlichen Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt eng verbunden, erklärte Deiß. Aufgrund dieser Problematik machte der Vorsitzende deutlich, dass künftige Angebote beim Verband weiterhin sehr kritisch geprüft werden müssten, da sich die Gemeinde keine Mehrkosten durch weitere Verbesserungen der Angebotsstruktur leisten kann.

Auch seitens des Landratsamts Göppingen als Aufsichtsbehörde wurde signalisiert, dass die von der Gemeinde in den kommenden Jahren geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen nur bei einer Verbesserung der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts genehmigt werden könnten. Die Gemeinde wurde deshalb aufgefordert, zur Sicherung finanzieller Handlungsspielräume und besonders zur Realisierung der künftigen geplanten Investitionen eine strukturelle Verbesserung des Verwaltungshaushalts herbeizuführen.

Deiß erklärte dem Gremium angesichts dieser Situation, dass sich der Gemeinderat unter Umständen mit einer weiteren möglichen Anpassung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016 Gedanken machen müsse.

Durch die Nachtragsatzung 2015 erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts jeweils um 11.066 EUR auf 3.015.384 EUR. Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben jeweils um 192.692 EUR auf 801.180 EUR. Die Kreditaufnahme vermindert sich erfreulicherweise um 86.604 EUR auf lediglich 74.000 EUR.

Änderung der Friedhofssatzung sowie Anpassung der Bestattungsgebühren zum 01.11.2015

Die Bestattungsgebühren für den Friedhof wurden vom Gemeinderat letztmals im Jahr 1999 grundlegend angepasst. Zwischenzeitlich erfolgten für einige Gebührentatbestände Erhöhungen, letztmals im Jahr 2009. Von Oktober 2014 bis März 2015 wurde die Erweiterung des westlichen Friedhofteils realisiert. Die Verwaltung hatte stets darauf hingewiesen, dass nach Abschluss dieser Arbeiten die Bestattungsgebühren einer Anpassung bedürfen, um den derzeitigen Kostendeckungsgrad in Höhe von etwa 50 %, halten zu können. Die Kosten für die Friedhofserweiterung wurden vom Architekturbüro Pfrommer und Partner aus Stuttgart mit 353.219,99 EUR abgerechnet. Abzüglich der Bezuschussung über den sogenannten Ausgleichstock verbleibt bei der Gemeinde eine Netto-Investitionssumme in Höhe von rd. 153.200 EUR. Diese Investition gilt es in die kalkulatorischen Kosten einzubeziehen und ergibt zusätzliche jährliche Kosten von 10.725 EUR.

Nachdem viele Gebührentatbestände der örtlichen Satzung seit über 15 Jahren unverändert geblieben waren, hatte die Verwaltung teilweise deutliche Erhöhungen vorgeschlagen und auch neue Tatbestände zur Abstimmung unterbreitet. Nach Fertigstellung des Urnengemeinschaftsgrabs kann diese Bestattungsmöglichkeit nun erstmals zum 1. November 2015 angeboten werden. Die dortige Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Die gesamte Grabpflege während dieses Zeitraums erfolgt durch die Gemeinde. Die Gebühr beträgt 950 EUR. Verbandskämmerer Michael Deiß machte deutlich, dass die Gemeinde im Bestattungswesen als kostenrechnende Einrichtung gehalten sei, eine Subventionierung aus allgemeinen Steuermitteln nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Landratsamt hatte die Gemeinde im Rahmen des Haushaltserlasses vom März des Jahres auf die sehr schwierige Haushaltslage hingewiesen und deshalb weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Ertragskraft gefordert. Auch im Hinblick auf künftige Ausgleichstockanträge ist es für die Gemeinde erforderlich, eigene Einnahmefähigkeiten auszuschöpfen. Seitens der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, die Bestattungsgebühren nunmehr so anzuheben, dass der seitherige Kostendeckungsgrad von rd. 50 % auch in künftigen Jahren erreicht wird. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Gammelshausen auch mit der geplanten Gebührenanpassung im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden keine überdurchschnittlichen Gebühren erheben wird. Künftig beträgt die Bestattungsgebühr für ein Reihengrab 2.600 EUR (bisher 2.100 EUR). Ein Urnenreihengrab kostet dann 820 EUR (400 EUR). Bei den Wahlgräbern liegen die Gebühren künftig bei 4.500 EUR für ein Doppelwahlgrab (3.900 EUR) und 1.050 EUR für ein Urnenwahlgrab (600 EUR). Günstiger wird künftig die Benutzung der Aussegnungshalle. Hierfür beträgt die Gebühr 320 EUR (bisher 350 EUR).

Die Satzungsänderung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Weiterhin bestand im Gremium Einigkeit darüber, die Bestattungsgebühren in kürzeren Abständen von zwei bis drei Jahren zu überprüfen und dann gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Abbruch von Gebäude Hauptstraße 22 samt Wirtschaftsgebäude: Beratung und Beschlussfassung

Die Zukunft des Anwesens ist derzeit noch ungewiss. Der Gemeinderat ist sich über die weitere Verwendung der Gebäude noch unschlüssig.

Die Gemeinde hatte im Dezember vergangenen Jahres das Anwesen Hauptstraße 22 erworben. Auf diesem Grundstück befinden sich ein Wohngebäude und eine Scheuer. Wie Bürgermeister Daniel Kohl ausführte sei intensiv untersucht worden ob sich das leer stehende Wohngebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen eignen würde, was jedoch seitens des Landratsamts Göppingen verneint wurde. Es wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die für ein Mindestmaß an notwendigen Standards erforderlichen Instandsetzungsarbeiten in keinem Verhältnis zur Gebäudesubstanz stehen würde. Auch

andere Fachleute hätten das Gebäude untersucht und dieses u. a. angesichts der im Keller und im Erdgeschoss vorgefundenen feuchten Wände als nicht mehr sanierungsfähig erklärt. Etwas anders verhält es sich mit dem ehemaligen Wirtschaftsgebäude/ Scheuer. Hier wurde von Fachleuten ein besserer Gebäudezustand mit besserer Substanz bescheinigt. Trotzdem wären für eine sinnvolle Nutzung hohe finanzielle Aufwendungen erforderlich. Der Bürgermeister berichtete, dass seitens der Verwaltung verschiedene Nutzungsmöglichkeiten untersucht worden seien. So könnte das Gebäude beispielsweise zu einem Museum oder Dorfgemeinschaftshaus saniert werden. Hierfür gebe es zwar durchaus Fördermittel des Landes, jedoch müsste die Gemeinde die Bauherrschaft übernehmen. Für grundlegende Sanierungsmaßnahmen könnte man mit Investitionen im siebenstelligen Eurobereich rechnen. Ein solcher Betrag kann von der Gemeinde nach Ansicht der Verwaltung, auch bei großzügiger Annahme von Fördermitteln des Landes und Spenden Dritter nicht geschultert werden. Deshalb wurde seitens der Verwaltung ein Abbruch der beiden Gebäude vorgeschlagen und entsprechende Angebote verschiedener Fachfirmen eingeholt. Diese würden derzeit noch durch das Verbandsbauamt geprüft. Das Anwesen befindet sich im Sanierungsgebiet „Ortskern“. Dadurch könnten 60 % der Abbruchkosten an die Gemeinde erstattet werden.

Aufgrund der zentralen Lage des Grundstücks ist die weitere Nutzung der Fläche von wichtiger Bedeutung. Um in den Genuss von Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm zu kommen müsste die Gemeinde bis Ende 2017 ein Konzept erstellt und einen Förderantrag gestellt haben. Kohl informierte über seine ersten Überlegungen, dort einen Dorfmittelpunkt/Dorfplatz zu schaffen und diese Wirkung eventuell durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zur Temporeduzierung in diesem Bereich noch zu unterstreichen.

Der Gemeinderat folgte hinsichtlich des Vorschlags, das Wohngebäude abzubrechen, den Ausführungen des Bürgermeisters, das Gebäude nicht weiter zu erhalten. Hinsichtlich des Wirtschaftsgebäudes wurde aus den Reihen des Gremiums vorgeschlagen, über einen Aufruf im Mitteilungsblatt das Interesse der Bevölkerung an einer eigenständigen Sanierung und Erhaltung des Gebäudes abzufragen. Erst danach will sich der Gemeinderat mit dem weiteren Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen wieder befassen. Einig war man sich auch darin, einen Gebäudeabbruch erst dann ins Auge zu fassen, wenn man sich über die weitere Nutzung der dortigen Grundstücksflächen im Klaren ist. Bis dahin könnte das Gebäude auch als Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge oder Geräte dienen, so die einhellige Meinung im Gremium.

Lärmaktionsplanung 2015/2016: Vergabe des Planungsauftrags

Entsprechend gesetzlicher EU-Vorgaben und Regelungen wurden im Jahr 2013 in Baden-Württemberg durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden- Württemberg) Lärmkarten erstellt. Diese umfassen neben Autobahnen und Bundesstraßen auch Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von täglich mehr als 8.200 Fahrzeugen. Innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands sind hiervon u. a. die Gemeinden Gammelshausen und Bad Boll betroffen. Dies bedeutet, dass beide Gemeinden jeweils einen Lärmaktionsplan aufstellen müssen. Aus diesem Lärmaktionsplan werden dann erforderlichenfalls Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms bzw. Schallschutzmaßnahmen entwickelt. Im Gremium wurde die Erarbeitung eines solchen Plans begrüßt. Gleichzeitig wurde damit die Hoffnung verbunden, dass damit die Verkehrssituation auf der Ortsdurchfahrt beruhigt und somit verbessert wird.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans an das Büro Kurz und Fischer in Ludwigsburg zu vergeben. Von den umfangreichen angebotenen Leistungen soll zunächst in einem ersten Schritt lediglich die Stufe 1, Grundlagenermittlung, Erstellen eines Simulationsmodells und Analyse der Lärmsituation, erbracht werden. Hierfür werden gemäß Angebot zunächst Kosten in Höhe von 5000 EUR netto fällig. In Stufe 2 ist dann auch u. a. eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Dann werden weitere 3.000 EUR aufzubringen sein. Nachdem auch die Gemeinde Bad Boll beim selben Planungsbüro einen Lärmaktionsplan in Auftrag gibt können beide Gemeinden durch die interkommunale Kooperation bei der Durchführung der Planungen Synergieeffekte nutzen und auch preislich davon profitieren.

Bausachen:

Bauvoranfrage auf Errichtung eines Carports auf Flurstück 50/6, Hauptstraße 11

Der Antragsteller beabsichtigt, beim Gebäude Hauptstraße 11 einen Carport zu erstellen. Am geplanten Standort ist gemäß des dort geltenden Bebauungsplans eine Bebauung nicht zulässig, da ein Abstand von 4,50 m zur Hauptstraße gefordert wird. Die Zufahrt zum Carport ist vom Bauherrn jedoch seitlich über das Baugrundstück vorgesehen. Seitens des Regierungspräsidiums und des Straßenverkehrsamts Göppingen wird das Bauvorhaben deshalb als zulässig erachtet. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des dortigen Bebauungsplans, legte jedoch großen Wert auf die exakte Umsetzung der eingereichten Planung.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Breite“ zur Errichtung einer Sichtschutzanlage auf Flst.321/6, Rosenstraße 1

Der Eigentümer des Gebäudes Rosenstraße 1 plant eine Einfriedigung seines Grundstücks in Form einer 1,80 m hohen Sichtschutzanlage aus Kunststoffelementen und Grünpflanzen. Der dort geltende Bebauungsplan lässt die Erstellung der Kunststoffmodule nicht zu. Das Gremium erteilte auch zu diesem Bauvorhaben das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplans.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass die **Dach- und Fassadensanierung** am gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude **Hauptstraße 21** sehr zügig vorangehe und voraussichtlich zwei Wochen eher als geplant abgeschlossen werden könne. Von den Bewohnern wurde bereits von ersten spürbaren Verbesserungen der Wohnsituation durch den Einbau der Wärmedämmung berichtet.

Bei den **Bebauungsplanverfahren „Haldenweg“ und „Friedhofstraße/Fuchseckstraße“** ist die Anhörungsfrist am 11. September abgelaufen. Von privater Seite gingen lediglich für den Bebauungsplan „Friedhofstraße/ Fuchseckstraße“ Anregungen ein. Im weiteren Verlauf gilt es nun, diese sowie die Stellungnahmen der öffentlichen Träger zu beiden Bebauungsplänen im Gemeinderat abzuwägen bzw. über diese im Gremium zu entscheiden.

Bürgermeister Daniel Kohl ließ anschließend den **Gemeindeausflug** in der Zeit vom 11. bis 13. September **in die Schweizer Partnergemeinde Brigels** kurz Revue passieren. Namens aller Teilnehmer bedankte er sich nochmals bei allen Verantwortlichen und Beteiligten in Brigels für ein tolles Ausflugsprogramm mit vielen interessanten Begegnungen und liebenswerter Gastfreundschaft.

Die Gemeinde hat kurzfristig ein weiteres **Geschwindigkeitsmessgerät** angeschafft. Da im Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde somit zwei Geräte erworben wurden konnte enorm preiswert eingekauft werden. Das Gerät kostete 2.200 EUR (Normalpreis rd. 3.000 EUR). Es zeigt wahlweise die gefahrene Geschwindigkeit oder ein Smiley an.

Bürgermeister Daniel Kohl berichtete, dass bei den Arbeiten in der **Grundschule** zur **Verbesserung der Akustik** eine Lösung zur Verbesserung des Schallschutzes gefunden wurde, bei der die Akustik-Platten kranzförmig auf der Bestandsdecke angebracht werden können. Damit würden sich die Kosten gegenüber der bisher ins Auge gefassten Lösung mit Eingriffen an der Decke ggf. geringfügig verringern. Alle acht Klassenzimmer sollen zudem noch einen neuen Farbanstrich erhalten. Die Arbeiten werden dabei jeweils hälftig in den Jahren 2015 und 2016 zur Ausführung kommen.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Im westlichen Teil des Grundstücks Hauptstraße 22 befinden sich einige Obstbäume, die Früchte tragen. Damit gutes Obst nicht vergammelt wurde allgemein der Vorschlag aus der Mitte des Gremiums befürwortet, dass Bürgerinnen und Bürger die Bäume gegen eine kleine Spende abernten und das Obst verwenden dürfen. Eine entsprechende Ausschreibung soll über das Mitteilungsblatt erfolgen.

Ein Sprecher erklärte, ein Anwohner in der Wasserbergstraße habe ihn angesprochen und vorgebracht, im dortigen Bereich befänden sich einige Bäume im Gemeindebesitz, durch

deren Laub dessen Dachrinne regelmäßig verstopft sei. BM Kohl sagte eine Überprüfung des dortigen Baumbestands zu.

Künftig soll versucht werden, die Programm-Hefte für die Volkshochschule frühzeitiger auszuteilen.

Ein Sprecher regte an, auf die jährlichen Anschreiben an die Grundstückspächter der gemeindeeigenen Grundstücke aus Kostengründen zu verzichten. Die Verwaltung wird überprüfen ob künftig so verfahren werden kann.

Ein Sprecher erklärte, im Gemeindegebiet seien zum Teil sehr hohe Heckenpflanzungen insbesondere an Straßenkreuzungsbereichen festzustellen. Hier sollte über eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt darauf hingewirkt werden, dass die betreffenden Grundstücksbesitzer entsprechende Rückschnitte vornehmen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, mit dem Gremium eine gemeinsame Waldbegehung durchzuführen. Bürgermeister Daniel Kohl sagte zu, dass er sich in dieser Sache mit dem Revierförster wegen eines Termins besprechen werde.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-28.09.2015-

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 20.10.2015

Blutspenderehrung

Für 50-maliges Blutspenden wurde Herrn Josef Herbrük die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz verliehen. Herr Achim Rieger erhielt für 10 geleistete Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold. Bürgermeister Daniel Kohl nahm die Ehrungen vor und überreichte den Blutspendern die Ehrennadeln und einen Beerensaft zur Blutauffrischung. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Blutspendern für ihr Wirken und unterstrich die Bedeutung, Blut zu spenden.

Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2016 mit Kalkulation und Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung geleistet. Auch im kommenden Jahr werden mit dem geplanten Einbau der Ultrafiltrationsanlage mit neuer Elektrotechnik im Hochbehälter Ausgaben in Höhe von rd. 302.000 EUR anfallen. Wie der in der Sitzung anwesende Kämmerer des GVV Raum Bad Boll, Michael Deiß ausführte, sei es der Gemeinde trotz der letzten Gebührenerhöhung zum 01.01.2010 nicht gelungen, die Wasserversorgung kostendeckend zu betreiben und diese jährliche Verluste aufweise. Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen. Auch hatte das Landratsamt Göppingen bereits beim Haushaltserlass für das Jahr 2015 auf die schwierige Haushaltslage verwiesen und dazu aufgefordert, eine Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgung vorzunehmen. Ebenso ist es im Hinblick auf künftige Anträge aus Ausgleichstockmitteln erforderlich, darzulegen, dass die Gemeinde Gammelshausen ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpft. Der Gemeinderat machte sich die Entscheidung zur Gebührenerhöhung nicht leicht, sah jedoch die Notwendigkeit, eine Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Der Wasserpreis beträgt somit ab 01.01.2016 2,60 EUR/m³. Die monatliche Grundgebühr für die Wasserzähler liegt dann für die Anlagen mit einem Durchfluss von bis zu 5 m³/h bei 2,00 EUR. Ein Sprecher verwies darauf, dass die Wassergebühr zusammen mit der Abwassergebühr betrachtet werden müsse und der Gemeinderat beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt eine Gebührensenkung beschließen wolle. Verbandskämmerer Deiß hatte in den Sitzungsvorlagen anhand einer Beispielrechnung für einen 4-Personenhaushalt dargelegt, dass sich die Gebührenanpassungen bei den Wasser- und Abwassergebühren in der Gesamtbetrachtung nahezu kostenneutral auswirken könnten. Aus den Reihen des Gremiums wurde auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde verwiesen und angeregt, eine Bürgerversammlung zur Finanzlage der Gemeinde durchzuführen. Ein Sprecher wollte wissen, weshalb es anderen Kreisgemeinden gelänge, ihr Wasser zu deutlich geringeren Gebühren zu veräußern. Die genauen Gründe hierfür seien nicht bekannt, erklärte Deiß. Bürgermeister Daniel Kohl verdeutlichte, dass die Gemeinde Gammelshausen jedoch in den vergangenen Jahren erheblich in das öffentliche Wasserversorgungsnetz investiert habe und gewährleiste einen hohen Versorgungsstandard. Diese Ausgaben haben Auswirkungen auf die Gebühren.

Anpassung der Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2016-2018 mit Kalkulation und Neufassung der Abwassersatzung

Im Jahr 2011 wurde die Abwassergebühr für die Gemeinde letztmals neu festgesetzt. Der Verwaltungsgerichtshof von Baden-Württemberg hatte festgelegt, dass die Gebühr nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt bestimmt werden muss. Seither galt eine Gebühr von 3,11 EUR/m² für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,58 EUR/m² für die Niederschlagswasserbeseitigung in Gammelshausen. In diesem Zeitraum ergaben sich Gebührenüberdeckungen von insgesamt rd. 43.800 EUR. Im Abwasserwesen dürfen jedoch keine Überschüsse erzielt werden. Es wurde deshalb eine Neukalkulation unter Berücksichtigung der bisherigen Gebührenüberdeckung für einen Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 vorgenommen. In diesem Zeitraum werden die Gebühren konstant gehalten. Anschließend gilt es, die Gebühren wieder zu überprüfen. Der Gemeinderat beschloss nunmehr einstimmig eine Absenkung der Abwassergebühren. Ab 01.01.2016 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,80 EUR/m², die Niederschlagswassergebühr liegt dann bei 0,41 EUR.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass die **Urnengemeinschaftsfelder im Friedhof** zwischenzeitlich fertiggestellt wurden und ab dem 1. November belegt werden können. Über diese alternative Bestattungsform werde in Kürze ausführlich im Mitteilungsblatt informiert. Es sei vorgesehen, im Rahmen einer kleinen Feier zur Friedhoferweiterung auch diese Grabformen vor Ort vorzustellen.

Voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung gelte es über die eingegangenen Stellungnahmen zu den **Bebauungsplanverfahren „Haldenweg“ und „Friedhofstraße/Fuchseckstraße“** zu beraten und zu entscheiden. Außerdem sollen dann der **Bebauungsplan „Am Schulweg“** und eine **Einbeziehungssatzung „Kirchstraße“** auf den Weg gebracht werden, erklärte der Vorsitzende.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Auf eine Anfrage hin führte der Bürgermeister aus, dass die Bauarbeiten im östlichen Teil der Eschenbacher Straße im Laufe des Monats November fertig gestellt werden sollten. Dies habe ihm ein Vertreter der Baufirma versichert, die dort im Auftrag der Netze BW tätig ist.

Ein Sprecher stellte erneut fest, dass die Neubepflanzung des Kreisels äußerst gelungen sei und den Verantwortlichen nochmals ein besonderer Dank ausgesprochen werden sollte, was ihm vom Vorsitzenden zugesagt wurde.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-23.10.2015-

Bericht

ZUR

Sitzung des Gemeinderats am 10.11.2015

Zukunft der Scheuer, Hauptstraße 22: Vorstellung der eingegangenen Nutzungskonzepte

Die beim gemeindeeigenen Anwesen Hauptstraße 22 gelegene Scheuer hat nach der vom Gemeinderat gefassten Beschlusslage vielleicht doch eine Zukunft. Bürgermeister Kohl erläuterte in seinem Vortrag, dass die Gemeinde das 22 ar große Grundstück vor knapp einem Jahr erworben und zwischenzeitlich eine Teilfläche an die Kreisbaugesellschaft Göppingen mbH zur Erstellung eines barrierefreien Mehrfamilienwohngebäudes veräußert habe. Unklar war bislang die Zukunft der im östlichen Bereich gelegenen Gebäude. Die über 100 Jahre alten Bauwerke könnten nur mit hohem finanziellem Aufwand für Wohn- oder andere Zwecke saniert werden. Hierbei hatte sich gezeigt, dass das bisherige Wohngebäude auch nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet ist. Die Gemeinde hatte dieses mehrfach dem Landkreis angeboten. Anders wurde von Fachleuten die Scheuer beurteilt: Diese verfüge über solide Bausubstanz und könnte mit hohen Investitionen renoviert und als Wohn- und/oder Geschäftsgebäude umgebaut werden. Verwaltung und Gemeinderat waren sich stets einig, dass die Gemeinde die erforderlichen Investitionen nicht leisten könne. Gleichwohl hatte das Gremium beschlossen, zu versuchen, über eine Ausschreibung im Mitteilungsblatt Interessenten für den Erhalt der Scheuer zu gewinnen. Auch die Tageszeitung hatte darüber berichtet. Wie Bürgermeister Daniel Kohl ausführte meldeten sich daraufhin zehn Interessenten auf dem Rathaus und besichtigten das Scheuergebäude. Fristgerecht gingen vier schriftliche Konzeptangebote für die Gebäudenutzung beim Rathaus ein. Diese wurden in der heutigen Sitzung vom Vorsitzenden ohne Nennung der Namen erläutert. Dabei reichte die Ideenpalette von der ausschließlichen Wohnraumerstellung bis zur gemischten Nutzung wie die einer möglichen Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter oder den Einbau eines Cafés, vereint mit Lesungen, Musik und Workshops. Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die Vielzahl der Interessenten und die vielfältigen Nutzungskonzepte der Bewerber. Demnach folgte ein Grundsatzbeschluss wonach das Scheuergebäude nicht abgebrochen werden soll. Für die weitere Vorgehensweise wurden Rahmenbedingungen beschlossen, die den vier verbliebenen Interessenten mitgeteilt werden: Für die Scheuer gilt ein Kaufpreis in Höhe von 12.500 EUR. Für die gesamte zu erwerbende Grundstücksfläche wurde ein Preis in Höhe von 135 EUR/m² festgelegt. Mit der Sanierung muss spätestens zum 1. Juli 2016 begonnen werden und dann innerhalb von drei Jahren, also spätestens zum 30. Juni 2019, zumindest äußerlich abgeschlossen sein. Wichtig ist außerdem, dass sich die Arbeiten an einem detaillierten Nutzungskonzept orientieren, das mit dem Gemeinderat noch weiter abzustimmen ist.

Die Bewerber erhalten bis Anfang Dezember Gelegenheit, der Gemeinde mitzuteilen, ob unter diesen an den Verkauf geknüpften Bedingungen weiterhin Interesse am Erwerb des Gebäudes besteht. Der Gemeinderat wird dann voraussichtlich im Januar unter den zur Wahl stehenden Konzepten eine Entscheidung über eine etwaige Veräußerung treffen.

Flüchtlingsunterbringung in Gammelshausen: Beschlussfassung zu Grundstücksangebot an den Landkreis

Die Gemeinde wird den Landkreis Göppingen in seinen Bemühungen, eine ausreichende Zahl an Unterkünften für Flüchtlinge bereit zu stellen, unterstützen. Hierzu beschloss der

Gemeinderat gemäß des Verwaltungsvorschlags einstimmig, zwei sich im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstücke zwischen den Anwesen Hauptstraße 22 und 28 dem Landkreis für einen Zeitraum für bis zu fünf Jahren zur Bebauung mit Wohneinheiten in Holzbauweise bzw. zur Aufstellung von Wohncontainern anzubieten. Allgemein wurde im Gremium die Ansicht vertreten, dass eine solche zentral gelegene Fläche besser geeignet sei als Flächen weiter außerhalb, um eine Ghettoisierung zu vermeiden. Bürgermeister Kohl hatte ausgeführt, dass der Landkreis Göppingen angesichts des riesigen Zustroms von Flüchtlingen dringend Grundstücke für solche Zwecke benötige. Alle Kreiskommunen hatten vom Landkreis eine aktualisierte Gemeindefliste erhalten, aus der die prognostizierten Aufnahmezahlen für das Jahr 2016 ersichtlich sind. Für die Gemeinde Gammelshausen bedeutet dies, dass entgegen der Planungszahl vor einem Jahr, als man von acht Personen ausging, die es galt, im Ort unterzubringen, mittlerweile 25 Personen in Gammelshausen aufzunehmen wären, um unter allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Planungszahl von 4.200 Asylsuchenden für den gesamten Landkreis gerecht werden zu können. Auch gelte es rechtzeitig Kontakte zu knüpfen im Hinblick auf die Willkommenskultur in der Gemeinde und entsprechende Arbeitskreise zu bilden bzw. sich an vorhandene Strukturen anzugliedern.

Sobald die Gemeinde vom Landkreis eine Antwort auf das nun beschlossene Grundstücksangebot erhält werde die Gemeinde für die Bürgerschaft eine Informationsveranstaltung durchführen.

Im Weiteren wurde beschlossen, das ehemalige Wohngebäude Hauptstraße 22 abzubauen, noch bevor das besagte Grundstück durch den Landkreis bebaut wird. Die Verwaltung wurde für eine entsprechende Vergabe an den günstigsten Bieter ermächtigt. Bürgermeister Daniel Kohl machte deutlich, dass 60% der Abbruchkosten im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Ortskern“ vom Land Baden-Württemberg erstattet werden.

Vorbereitung der Landtagswahl am 13.03.2016

Für die Landtagswahl am 13. März 2016 waren verschiedene organisatorische Maßnahmen zu treffen: Nach wie vor wird die Gemeinde einen Wahlbezirk bilden. Neben dem allgemeinen Wahlvorstand wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Das Wahllokal wird im Gemeindehaus eingerichtet. Die Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände erfolgt gemäß der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbands am 17.11.2015

Ausführlich befasste sich der Gemeinderat mit der Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung. Insbesondere wurden vom Gemeinderat die Arbeiten im Schulgebäude diskutiert. Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass im Zuge der Baumaßnahmen am zweiten Rettungsweg in der Grundschule zwischenzeitlich eine Kostensteigerung um knapp 30.000 EUR auf 289.000 EUR zu verzeichnen sei. In der letzten Verbandsversammlung hatte man sich darauf verständigt, die Sanierung der Flurbeleuchtung im Hinblick auf die Gesamtkosten noch zurückzustellen. Das Los für die Beleuchtungsarbeiten beläuft sich nun auf rd. 12.000 EUR. Diese sind bisher nicht in den Gemeindehaushalten veranschlagt. Das Gremium folgte deshalb dem Vorschlag des Bürgermeisters, sich in der Verbandsversammlung aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage der Gemeinde Gammelshausen gegen eine Vergabe der Arbeiten auszusprechen. Ebenfalls sollen vorerst nach Willen des Gammelshäuser Gemeinderats lediglich die Wände der Klassenräume gestrichen werden, wofür Kosten von rd. 8.700 EUR anfallen werden. Weitere notwendige Malerarbeiten könnten zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenleistung von den Mitarbeitern der beiden Gemeindebauhöfe durchgeführt werden. Ein Sprecher unterstrich den jetzigen Sparbeschluss des Gremiums, wonach es in Anbetracht der derzeit schwierigen Haushaltslage der Gemeinde gelte, ernsthaft nach Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite zu suchen.

Bausachen: Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurstück 470, Eschenbacher Straße 15

Einstimmig erteilte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben, über das bereits vor einigen Monaten in Form einer Bauvoranfrage positiv beschieden wurde.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Gemeinde Gammelshausen ist Mitglied im Abwasserzweckverband Heiningen-Dürnau-Eschenbach-Gammelshausen. Alle vier Gemeinden sind für den Betrieb und die Instandhaltung des Kanalnetzes verantwortlich. Bei einer **Kanalbefahrung auf Gemarkung Heiningen** im vergangenen Jahr wurden Schäden festgestellt, für deren Sanierung einschließlich der Kosten für die Planung und Bauleitung mit Ausgaben in Höhe von rd. 441.000 EUR gerechnet werden, so Bürgermeister Daniel Kohl. Gemäß dem Kostenschlüssel muss die Gemeinde Gammelshausen hierbei rd. 59.000 EUR aufwenden. Sofern der hierfür beantragte Zuschussantrag in vollem Umfang gewährt würde liege nach Aussage des Bürgermeisters der Kostenanteil der Gemeinde bei rd. 29.000 EUR.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher regte an, einen anderen Standort für die bei der **Boccia-Bahn** beim Gemeindehaus aufgestellte Sitzbank zu suchen, da diese nicht über einen befestigten Weg erreicht werden könne und deshalb kaum genutzt würde.

Derselbe Sprecher brachte vor, dass die dortige **Tischtennis-Platte** Witterungsschäden aufweise. Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung der angesprochenen Angelegenheiten zu.

gez.
Uwe Göhl
Schriftführer

-13.11.2015-

**Einladung
zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderats
am 15.12.2015 um 20 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses,
Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Öffentliche Tagesordnung

1. Frageviertelstunde von Einwohnern
2. Einbringung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2016
3. Bebauungsplan „Am Schulweg“:
 - a) Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan „Friedhofstraße/Fuchseckstraße“:
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
5. Beschaffung eines E-Bürgerautos für den Gemeindeverwaltungsverband „Raum Bad Boll“: Beteiligungsbeschluss
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist sehr herzlich eingeladen an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.
Daniel Kohl
Bürgermeister

-08.12.2015-